Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1909

305 (30.12.1909) Erstes Blatt

Visual Library

Nr. 305. Karlsruhe, Donnerstag, den 30. Dezember 1909. 29. Jahrg.

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. Abonnementspreis: Ins Haus, durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2,25 Mk. In der Expedition und in den Ablagen abgeholt, monatlich 65 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2,10 Mk., durch den Briefträger ins Haus gebracht 2,52 Mk. vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: 128. — Postzeitungsliste: 8144. Sprechstunde d. Redaktion: 12—½1 Uhr. Redaktionsschluß: ¼10 Uhr vormittags.

Inserate: Die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vorm. ½9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachm., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends ½7 Uhr.

Druck und Verlag Buchdruckerei Geck u. Co., Karlsruhe.

Verantwortlich für den politischen Teil, Letzte Post, Residenz, Feuilleton und Unterhaltungs-Beilage: A. Weißmann; für den übrigen Inhalt: Herm. Kadel; beide in Karlsruhe.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Ziegler in Karlsruhe.

Erstes Blatt.

Unsere heutige Nummer umfaßt 2 Blätter mit zusammen 10 Seiten.

Deutschland im Jahre 1909.

I.

Das große Ereignis, das dem Jahre 1909 seinen Stempel aufdrückte und es zu einem der wichtigsten Merkjahre der Kulturgeschichte machte, hat sich nicht auf deutschem Boden abgespielt, aber als ein Ereignis von gewaltiger menschlich-kultureller Bedeutung gehört es doch auch der deutschen Geschichte mit an. Am 25. Juli überflog der Franzose Blériot mit seinem ballonlosen, nur von Motorkraft getragenen Flugapparat **den Kanal zwischen Calais und Dover.** Im Kampfe der Menschen um die Freiheit seiner körperlichen Bewegung im Luftraum war damit ein entscheidender Erfolg errungen. Aber Blériots Kanalflug bildet nur den Höhepunkt im großen Drama der Eroberung der Luft, das während des ganzen Jahres die Welt in atemloser Spannung hielt, einem Drama, reich an rauschenden Triumphen und erschütternden Katastrophen, wie nur irgend eines der Weltgeschichte. Es ziemt sich, am Ende dieses Jahres nicht nur der Sieger, sondern auch jener Männer zu gedenken, die in diesem Kampfe fielen und durch ihre Todesstürze neue Blutzeugen der uralten Wahrheit wurden, daß der Menschheit ohne Opfer kein Preis beschieden wird.

Daß die entscheidenden Erfolge dieses großen Kulturkampfes von Franzosen und Amerikanern errungen wurden, während die Vervollkommnung des Lenkballons durch **den Grafen Zeppelin** doch mehr ein national-episodisches Ereignis blieb, hat im deutschen Volk das Bewußtsein gestärkt, daß westlich der Reichsgrenze große Kulturvölker wohnen, die, trotz der chauvinistischen Annenmär von ihrem augenblicklichen Verfall, ihren Dienst als die großen Kulturpioniere der Menschheit noch nicht aufgegeben haben. Schulter an Schulter mit ihnen für den Fortschritt und die Größe des Menschengeschlechts zu arbeiten nicht bloß auf technischem, sondern auch auf politischem Gebiete, das ist eine Aufgabe, die jeden berechtigten Nationalstolz des deutschen Volkes zu befriedigen wohl imstande ist. Die furchtbare Vermehrung der Zerstörungsmittel, die mit der Erfindung des Aeroplans und der Vervollkommnung des Lenkballons zugleich verbunden ist, legt den Völkern dringender denn je den Gedanken nahe, von einer Politik abzulassen, die ihre letzten Erfolge durch den Mord zu erringen sucht. Das Schmarotzertum der menschlichen Gesellschaft, das vom Kriegshandwerk lebt, will uns einreden, der ewige Friede bedeute das Ende des Kulturfortschritts. Das Jahr 1909, das uns keinen Krieg, wohl aber den gewaltigen kulturellen Wettbewerb brachte, widerlegt solche Auffassungen aufs gründlichste.

Nach der glücklichen Beilegung der **internationalen Schwierigkeiten,** die durch die türkische Revolution, die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich und sonstige Balkanwirren hervorgerufen worden waren, hat sich das Verhältnis der großen europäischen Staaten zu einander friedlicher gestaltet, als seit Jahren. Das deutsch-französische Abkommen über Marokko, das im Februar ds. Js. abgeschlossen wurde, hat wesentlich dazu beigetragen, die Spannung zwischen den beiden Ländern zu verringern, und der neuerliche Versuch einer kapitalistischen Interessengruppe, dieses Einvernehmen zu stören, wird ebenso auf den entschlossenen Widerstand der arbeitenden Bevölkerung stoßen, wie alle marokkanischen Treibereien vorher. Die Geschäfte der Firma Mannesmann wiegen federleicht gegenüber den gewaltigen kulturellen und wirtschaftlichen Vorteilen, die eine Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen mit sich bringt. Auch das Verhältnis zu England hat sich gebessert und die Verbesserung wird hoffentlich auch anhalten, wenn jetzt in England wider Erwarten eine konservative Regierung ans Ruder gelangen sollte, denn die Gründe, die für ein gutes Einvernehmen beider Staaten sprechen, sind vom Wechsel partei-politischer Machtstellungen unabhängig. Die deutsche Arbeiterklasse betrachtet jede Besserung der Beziehungen Deutschlands zu den großen Westmächten als einen Erfolg ihrer eigenen durch alle Wirren der letzten Jahre stetig festgehaltenen Politik. Sie wird auch im kommenden Jahre alles tun, was in ihren Kräften steht, um das Gewonnene zu halten und zu festigen, bis endlich der Gedanke an die Möglichkeit eines großen kriegerischen Zusammenstoßes im Herzen Europas von allen beteiligten Völkern aufgegeben wird. Eine französisch-deutsch-englische Koalition bedeutet die unerschütterliche Fundamentierung des europäischen Friedens.

Solche in der Richtung der sozialdemokratischen Politik liegende hohe Kulturziele werden aber schwerlich zu erreichen sein, solange **die inneren politischen Zustände** Deutschlands noch so sehr im Argen liegen. War das Jahr 1908 das Jahr der großen deutschen Regierungskrise, in der sich die gefährliche Anarchie und der totale Bankerott des halbabsolutistischen deutschen Systems offenbarte, so war das Jahr 1909 ein schweres Krisenjahr für die Entwicklung unserer parlamentarisch-konstitutionellen Einrichtungen, ein Jahr, aus dessen Gärung und Verwirrung auch heute noch kein klarer Ausgang winkt. Solange das deutsche Volk nicht zu Formen der Selbstregierung ähnlich jenen, wie sie in England und Frankreich gegeben sind, emporzusteigen vermag, wird es auch in der auswärtigen Politik verhandlungsunfähig bleiben. Das Jahr 1909 hat uns aber in der Entwicklung unserer Verfassungszustände weiter nichts gebracht als ein fürchterliches Tohuwabohu und eine verworrene Fülle ungelöster Fragen.

Schon im Februar erwies sich, daß die bürgerlichen Parteien unfähig waren, die im November des Vorjahres in Aussicht genommene **Erweiterung der Reichstagsrechte** durchzuführen. Der konservativ-liberale Block versagte wie in allen wesentlichen Fragen selbstverständlicherweise auch hier. Die Rechte hat kein Interesse an der Stärkung parlamentarischen Einflusses, da ihre Machtstellung auf ganz andern Faktoren beruht. Der Liberalismus, der seiner Natur und Herkunft nach wenn auch nicht demokratisch, so doch immer parlamentarisch ist, muß schon aus diesem Grunde bei allen Koalitionen mit der Rechten stets der Betrogene bleiben.

Die Unfähigkeit des Blocks, wirklich große „nationale Fragen", wie die Frage der Entwicklung der deutschen Reichsverfassung zu lösen, hätte indes seinem Bestande zunächst nichts geschadet; erst an der **Reichsfinanzreform** ging das künstliche Gebilde in Trümmer. Der Sturz Bülows, der konservativ-ultramontane Zusammenschluß, die Isolierung des bürgerlichen Liberalismus und der erneute machtvolle Vormarsch der Sozialdemokratie waren die entscheidenden Tatsachen des abgelaufenen Jahres auf dem Gebiet der innern Politik.

Wahlstatistik und Wahlreform.

Den Geheimräten des preußischen statistischen Landesamts ist es gelungen, den Beweis zu liefern, daß sich das Dreiklassenwahlrecht nicht verteidigen läßt.

Sie waren nämlich beauftragt worden, die Statistik so anzulegen und die Zahlen so zu gruppieren, daß sich ihre Arbeit womöglich als eine Rechtfertigung des Dreiklassenwahlrechts verwenden ließe. Als brave Beamte machten sie sich an die Arbeit, und kopierten, addierten, subtrahierten, multiplizierten und dividierten sie anderthalb Jahre lang. Jetzt haben sie ihre Arbeit der Oeffentlichkeit übergeben, und was zeigt sich da. Eine Verteidigung des Dreiklassenwahlrechts sollte und wollte es sein, eine vernichtende, zerschmetternde Verurteilung des Dreiklassenwahlrechts ist es geworden.

Ein Wahlrecht, das im Durchschnitt je vier reichen Staatsbürgern soviel Rechte gibt wie zwanzig Armen,

Ein Wahlrecht, das noch nicht achtzehn Wohlhabende unter je hundert Wählern so mächtig macht, daß die Einigkeit dieser achtzehn genügt, um jeden andern Einfluß auszuschalten,

Ein Wahlrecht, das zweiundachtzig ein Drittel Prozent aller angeblich wahlberechtigten Bürger tatsächlich so gut wie rechtlos macht,

Ein Wahlrecht, das lügnerischerweise behauptet, auf der Steuerleistung aufgebaut zu sein und doch den Zahlern von 187 Millionen auf dem flachen Lande doppelt soviel Recht gibt als den Zahlern von 600 Millionen in den Städten,

Ein Wahlrecht, das so wertlos und widerwärtig ist, daß 62 Prozent, also beinahe zwei Drittel aller Wähler überhaupt darauf verzichten, von diesem ihrem sogenannten Staatsbürgerrecht Gebrauch zu machen,

Ein Wahlrecht, das eine Partei, die über 14 Prozent aller Stimmen verfügt, die konservative Partei zum Herrn des Parlaments macht, eine Partei aber mit fast 24 Proz. aller Stimmen die Sozialdemokratie in der angeblichen Volksvertretung so gut wie rechtlos macht.

Ein solches Wahlrecht dürfte von einer ehrliebenden Nation keinen Tag länger geduldet werden, weil es ein Brandmal der Barbarei, der Willkür und Ungerechtigkeit ist. Als ein solches Wahlrecht ist uns aber das Dreiklassenwahlrecht durch die neueste amtliche Statistik gezeigt worden. Hier ist es umgekehrt gegangen wie in der frommen Legende; die Statistiker waren gekommen um zu segnen, sie haben aber verdammt.

Neueste Nachrichten.

Die Wahl zur unteren Verwaltungsbehörde der Invalidenversicherung

endete für die Amtsbezirk **Mannheim** mit einem Siege, der von den organisierten Arbeitern aufgestellten Liste. Zu wählen waren vier Beisitzer. Der Arbeitgeber-Rat — eine Zentralverwaltung für alle Unternehmer-Verbände und Mittelstandsvereinigungen — hatte auch eine Liste für „Arbeiter"-Beisitzer aufgestellt. Zugunsten dieser Liste wurden die Beisitzer der Betriebskrankenkassen-Vorstände von den Unternehmern ohne Erfolg bearbeitet.

Die sozialdem. Gemeindevertreter endgiltig bestätigt.

Ludwigshafen, 29. Dez. Es steht nunmehr fest, daß die pfälzische Kreisregierung die gewählten sozialdemokratischen Bürgermeister und Adjunkten in der Pfalz sämtlich bestätigt hat. (Siehe Notiz unter Politische Uebersicht.)

Zur Nachwahl in Eisenach-Dermbach.

Eisenach, 29. Dez. Als nationalliberaler Kandidat im Wahlkreise Eisenach-Dermbach ist ein Herr Krug aufgestellt worden. Gegen diese Kandidatur hat sich eine Versammlung des freisinnigen Wählervereins ausgesprochen, weil Krug dem Bunde der Landwirte angehöre, die Freisinnigen aber grundsätzlich nur zur Unterstützung eines dem linken Flügel der nationalliberalen Partei angehörigen Kandidaten bereit sind.

Keine Milde.

Kattowitz, 29. Dez. Die gemaßregelten Lehrer hatten sich wegen ihrer Versetzung beim Kultusministerium beschwert. Wie die „Kattowitzer Zeitung" jetzt meldet, hat der Minister die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen und die Versetzungen für berechtigt erklärt.

Beschlagnahme russischer Staatsdepots.

Berlin, 29. Dez. Die „Petersburger Börsen-Zeitung" meldet in ihrem gestrigen Abendblatt, daß von einem deutschen Gericht russische Staatsdepots bei der Firma Mendelsohn in Berlin mit Beschlag belegt worden seien. Ueber den Grund dieses Vorgehens, das in Petersburg großes Aufsehen hervorrief, wird mitgeteilt, daß es sich um eine neue Phase in dem bekannten Prozeß wegen des Dampfers „Anhalt" handelt. Während des russisch-japanischen Krieges hatte der Reichsdeutsche Helfer Aufträge der russischen Regierung erhalten, jedoch bei Erfüllung dieser Aufträge nach Abschluß des Friedens keine Zahlung bekommen. Infolgedessen hat Helfer die russische Regierung auf 4 Millionen Rubel Schadenersatz verklagt. Das deutsche Gericht hat nun Helfer die Zahlung zugesprochen und zugleich russische Staatsdepots der Firma Mendelsohn in Berlin mit Beschlag belegt. Diese Wendung der Sache hat die russische Regierung veranlaßt, den Oberprokurator des Kassations-Departements des Senats nach Berlin zu entsenden um den peinlichen Fall unter allen Umständen beizulegen.

Die Opfer spanischen „Kriegsruhmes".

Madrid, 29. Dez. Die Studenten haben an den König eine Petition gerichtet mit der Bitte, für die aus Melilla zurückkehrenden Soldaten ein Sanatorium bauen zu lassen, da von 20 000 Mannschaften mindestens **viertausend schwindsüchtig** geworden sind.

Raubanfall.

Aus **Darmstadt** wird ein dreister Raubanfall gemeldet, der gestern Nachmittag im Walde bei Lengfeld auf den Schweinehändler Adam Betzendörfer aus Niederklingen verübt worden ist. Der Mann wurde von zwei Strolchen überfallen und seiner Barschaft von ca. 1000 Mk. beraubt. Die Täter entkamen unerkannt.

Schwindler als Kriminalbeamter.

In **Mainz** gab sich dieser Tage ein Schwindler als Kriminalbeamter aus, der zu einer Witwe kam und nach falschem Geld suchte. Er ließ sich etwa 400 Mk. von der Frau vorlegen, die er angeblich wiegen müsse. Als die Frau die Wage in der Küche holte, verschwand der Mann mit dem Gelde.

6 kleine Kinder ermordet.

Budapest, 29. Dez. In der Ortschaft Mercyfalva im Temeser Kommitat fand man bei der Untersuchung eines Brunnens auf dem Grunde desselben 6 Leichen von Kindern, die gleich nach der Geburt in den Brunnen geworfen worden sind. Durch die behördliche Untersuchung wurde festgestellt, daß die Tochter eines reichen Bauerngutsbesitzers, die vor kurzer Zeit nach Amerika auswanderte, Mutter und Mörderin aller dieser Kinder war.

Das Ende einer sensationellen Mordtragödie.

Paris, 29. Dezember. Gestern wurde hier der russische Ingenieur Gilewitsch festgenommen, der im Jahre 1908 sein Leben mit 270 000 Frcs. versichert und den Plan gefaßt hatte, einen ihm ähnlich sehenden jungen Mann zu ermorden, um als der Tote zu gelten und sodann mit Hilfe eines Komplizen die Versicherungssumme abzuheben. Er tötete auch wirklich einen gewissen Padlutzky und floh nach Frankreich. Bei seiner Verhaftung schützte er Unwohlsein vor und ließ sich nach einem Waschraum führen, wo er sich mit Cyankali vergiftete.

 Seite 2

Politische Uebersicht.

Aus einem schwarzen Winkel.

Der vom sozialdemokratischen Agitationskomitee für die obere Rheinprovinz herausgegebene „Volkskalender", der alljährlich im Dezember an die Landbevölkerung verteilt wird, versetzt die klerikale Presse jedesmal in sinnlose Wut. Oft schon haben die auf dem Lande verbreiteten Zentrumsblätter direkt und indirekt zur körperlichen Mißhandlung der sozialdemokratischen Sendboten aufgefordert. Das geschieht auch jetzt wieder in der auf klerikalem Boden stehenden „Wipperfürther Zeitung". Das Blatt hatte dieser Tage zunächst ein „Rätsel" veröffentlicht, das wie folgt lautet:

„Familienväter, ratet mal, was am besten mit dem am vorigen Sonntag von der sozialdemokratischen Partei hier und in den Nachbarorten verteilten „Rheinischen Volkskalender", wodurch Eure Angehörigen geistig vergiftet werden, geschehen kann?"

Darunter stand in auf dem Kopfe stehenden Lettern: Antwort: **In den Ofen werfen und verbrennen!**

In der Nummer darauf brachte das nämliche Blatt einen anderen Artikel über die Kalenderverbreitung, worin den „Volksbeglückern" und „sauberen Helden" versichert wurde, „daß sie in der Gemeinde keinen einzigen Anhänger bekommen werden, sie könnten sich höchstens bei Wiederholung gleicher Affären eine Tracht Prügel holen." Mit den „gleichen Affären" meint das Blatt offenbar die Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter zu der bevorstehenden Reichstagsersatzwahl im Kreise Mülheim-Wipperfürth-Gummersbach. Auch in anderen Teilen des genannten Wahlkreises hat der Kampf mit „geistigen Waffen" bereits in einer Weise eingesetzt, die große klerikale Leistungen verspricht.

Der Militarismus und die Geschäftsleute.

Aus Mainz wird gemeldet: Der aus der Furcht vor der Propaganda sozialdemokratischer Ideen hervorgegangene militärische Boykott erstreckt sich hier in Mainz nicht mehr nur auf Wirtschaften. Die Militärbehörden sind neuerdings noch weiter gegangen, denn auch ein Zigarren- und Tabakgeschäft und sogar eine Obsthandlung gehören jetzt zu den Geschäften, die zu betreten den Soldaten verboten ist.

Wie in Mainz ist es auch anderwärts. Schade nur, daß das Bürgertum noch immer nicht von seiner Schwärmerei für das zweierlei Tuch abzubringen ist.

Sozialdemokratische Bürgermeister.

Die bei den Gemeindewahlen in der Pfalz gewählten sozialdemokratischen Bürgermeister und Adjunkten sind, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, von der pfälzischen Regierung sämtlich bestätigt worden. Die Pfalz zählt demnach jetzt zwei amtierende Bürgermeister und 19 Adjunkten, die der sozialdemokratischen Partei angehören. Die Publikation wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen.

Die Reichseinnahmen

sind im November zirka 40 Millionen höher gewesen als im November 1908. Wie viel davon auf die neuen Steuern usw. entfällt, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, da die Einnahmen zum Teil, soweit es sich um Steuererhöhungen handelt, in den Gesamtzahlen der einzelnen Quellen enthalten sind. Soweit die neuen Steuern einzeln aufgeführt sind, zeigen sie eine Einnahme von etwa 13 Millionen Mark. Die neuen Verbrauchsabgaben ergeben, gegenüber den vielfach auf sie gesetzten Hoffnungen, Mindereinnahmen, während aus andern Einnahmequellen, insbesondere dem Umsatzstempel, sehr hohe Beträge eingegangen sind. Da in den zur Einnahme gelangten Beträgen der neuen Steuern usw. noch vielfach die aus den Nachversteuerungen eingekommenen Summen enthalten sind, anderseits aber infolge der starken Einfuhr und Produktion der letzten Zeit vor dem Inkrafttreten der neuen Steuern die jetzigen Zahlen noch lange keinen sogenannten Beharrungszustand zeigen, ergibt sich aus den gegenwärtigen Ziffern kein klares Bild über die zukünftige Gestaltung der Finanzen aus den besagten Einnahmequellen.

Taktvolle Benutzung der Armesünder-Bank.

Der preußische Justizminister hat folgenden Erlaß an die Strafgerichte gerichtet: „Da das Gesetz die Einrichtung einer Anklagebank nicht vorschreibt, so ist die Entscheidung darüber, ob ein Angeklagter die Anklagebank zu betreten oder einen andern Platz im Sitzungssaale einzunehmen hat, dem Ermessen des die Sitzungspolizei handhabenden Vorsitzenden überlassen. Die Entscheidung ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu treffen. Ich vertraue darauf, daß die Vorsitzenden der Gerichte sich hierbei von dem richtigen Takte leiten lassen werden."

Ausland.

Die Auflösung des englischen Unterhauses wird am 10. Januar erfolgen. Die Wahlen finden vom 14. bis 28. Januar statt, sodaß bis Ende des Monats das Gesamtergebnis vorliegen wird. Nur von den Shetlands- und Orkeneyinseln im hohen Norden, zu denen kein Kabel reicht, wird die Nachricht etwa 10 Tage brauchen. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt nach den jetzt abgeschlossenen Listen 7 705 717, d. s. 90 300 mehr als im Vorjahr (die Liste wird alljährlich aufgestellt). Bei einer Bevölkerung von rund 45,7 Millionen sind das etwa 16,9 Prozent Wahlberechtigte (im deutschen Reich etwa 21,6 Prozent). Davon entfallen auf Schottland 785 200, auf Irland 698 800, der Rest auf England mit Wales. — Die Zahl der Arbeiterkandidaturen beträgt 78, nachdem in den letzten Tagen noch einige zurückgezogen worden sind. Die Bergarbeiter-Abgeordneten sind bekanntlich bis auf zwei: Fenwick und Burt von Northumberland, die bei der liberalen Partei verbleiben wollen, der Arbeiterpartei beigetreten. Es wurde jetzt durch Urabstimmung entschieden, ob diesen beiden andere Arbeiterkandidaten entgegengestellt werden sollten. Es wurde beschlossen, von der Aufstellung von Gegenkandidaten abzusehen, um keine Gehässigkeit aufkommen zu lassen. Dagegen forderte eine große Bergarbeiterversammlung der Pegswood-Kohlenbergwerkleute Fenwick auf, seine Aemter im Bergarbeiterverband niederzulegen.

Der berüchtigte russische Staatsrat Harting-Landesen hat jetzt endgiltig den Polizeidienst verlassen und ist pensioniert worden. Er befindet sich zurzeit in Petersburg, wird jedoch ständigen Aufenthalt in Brüssel nehmen, wo seine Frau eine Villa besitzt. Sehr bezeichnend für Hartings Vorgesetzte ist der Umstand, daß ihm sein Gehalt für die letzten zwei Monate im Betrage von zehntausend Rubel nicht ausgezahlt worden ist.

Badische Politik.

Eine vernünftige Auffassung über die Hochs-Angelegenheit in Heidelberg.

vertritt das Zentrumsorgan in Lahr, der dortige „Anzeiger". Er schreibt:

„Seit Wochen wird in den Parteiblättern darüber gestritten, ob bei dem 25jährigen Dienstjubiläum des Heidelberger Oberbürgermeisters Dr. Wilckens auch ein Hoch auf den Großherzog ausgebracht wird, oder ob es aus Rücksicht auf die Sozialdemokraten unterbleibt, weil deren Vertreter im Bürgerausschuß sich andernfalls nicht an der Feier beteiligen würden. Wir meinen, die Entscheidung über diese Frage sollte ruhig den Heidelbergern überlassen bleiben. Jedenfalls sind wir der Ansicht, **daß die wahre Vaterlandsliebe und Treue zum Landesherrn nicht nach „Hochs" zu bemessen ist.** Unseres Erachtens wird in Deutschland viel zu viel „gehocht" — auch bei unpassenden Gelegenheiten. **Das Hoch- und Hurrarufen ist in weiten Kreisen zur hohlen Gewohnheit geworden**, die manchmal sogar abstößt."

Sehr richtig und sehr treffend. Aber der „Lahrer Anzeiger" darf nur noch eine kurze Zeit solche Auffassungen vertreten. Dann verschwindet Herr Häfner von der Bildfläche und die offizielle Zentrumstaktik ist auch für den „Lahrer Anzeiger" journalistisches Gebot. So will es Herr Wacker!

Die Folgen des neuen Tabaksteuergesetzes treten nach Weihnachten wieder schärfer in Erscheinung. In Unteröwisheim bei Bruchsal, woselbst der Zigarrenfabrikant August Neuhaus aus Schwetzingen eine Filiale hat, müssen die Arbeiter 14 Tage aussetzen.

Arbeiterschöffen.

Die Nachrichten, daß Arbeiter zu Schöffen berufen werden, mehren sich in erfreulicher Weise. In Zell a. H. wurde für das Jahr 1910 der Steingutdreher Albert Spörri, in Karlsruhe der Tüncher Otto Woller ausgelost.

Ueber die Verhältnisse in Württemberg berichtet die „Schwäb. Tagw.": Beim Stuttgarter Amtsgericht werden seit einigen Jahren Arbeiter in ansehnlicher Zahl zu Schöffen ausgelost, bei den übrigen 63 Amtsgerichten des Landes hat man bisher wenig davon gehört. Zu Geschworenen sind bisher auch in Stuttgart nur in ganz vereinzelten Fällen Arbeiter berufen worden.

Landwirtschaftskammer und Branntweinsteuergesetz.

Wie bezüglich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 mitgeteilt wird, hat der Ausschuß für Obst-, Wein- und Gartenbau der Badischen Landwirtschaftskammer in seiner letzten Sitzung vom 21. d. M. nach eingehendem Referat des Landtagsabgeordneten Geppert über die Vollzugsverordnung zum neuen Branntweinsteuergesetz einstimmig beschlossen, den Vorstand der Landwirtschaftskammer zu ersuchen, bei Großh. Regierung unter Hinweis auf § 88 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 energisch vorstellig zu werden und dabei die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß bei zuständiger Stelle Schritte getan werden, daß Kleinbrennereien bis zu einer Jahresproduktion von **10 Hektoliter reinem Alkohol der Verschlußkontrolle nicht unterworfen werden.**

Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung unserer Kleinbrennereien zwecks lohnender Verwertung von Obst und sonstigen oft nur schwer verkäuflichen Rückständen, welche durch die neuerdings vorgeschriebene Anschaffung überaus kostspieliger Meßuhren und teuren Sammelgefäßen bei Neuanlagen usw. plötzlich gänzlich unwirtschaftlich werden, ist eine solche Stellungnahme zweifellos berechtigt.

Rückwärts, Rückwärts, Don Rodrigo!

Aus Eisenbahnerkreisen erhalten wir folgende Zuschrift:

Das so oft gehörte Wohlwollen der Regierung unserm Stande gegenüber, hat sich auch bei der Aufstellung des diesjährigen Etats wieder schön gezeigt. 28 Stellen für Lokomotivführer wurden weniger angefordert. 10 in Gehaltsklasse I und 18 in Gehaltsklasse II, so daß künftig in der I. Gehaltsklasse 351 und in der II. Gehaltsklasse 712 Stellen sein werden. Es ist ein sehr schlechter Trost für die Lokomotivführer, daß die Heizerstellen um 75 vermehrt werden sollen, so daß künftig 501 etatmäßige Stellen für Heizer da sein werden. Die Stellenvermehrung für die Heizer selbst begrüßen wir natürlich ganz freudig, aber wir möchten hier doch Worte hinzufügen, die man in der Bibel findet: „Was ist das, unter so viele?" Auch wurde uns von der vorgesetzten Behörde auf die Freude, die man hierüber empfinden könnte, ein ganz gehöriger Dämpfer aufgesetzt durch die Antwort, die wir erhielten auf die Anträge unserer letzten Delegiertenversammlung. Gerade über diesen Punkt wurde uns eröffnet, daß es nicht angängig sei, die Heizer etatmäßig anzustellen, bevor dieselben 1 Jahr ohne und 2 Jahre mit Beamteneigenschaft aufgenommen sind. Da nun in den nächsten 2 Jahren 300 Heizer 3 Jahre vertragsmäßig sein werden, so ist die Stellenvermehrung für dieselben herzlich wenig. Auch kommen die 28 Führerstellen, die weniger angefordert sind, wieder in Abrechnung, da eben 28 Heizer nicht Führer werden können; natürlich müssen diese eben wieder umso länger warten bis etatmäßige Stellen frei werden, dies dauert umso länger, je weniger Stellen da sind. Es mutet einem ganz merk-

Auf der Flucht.

Von Hans Michel Schneider (Frankfurt).

(Schluß.)

Der frostige Dunst des Morgendämmerns lag über der Häuserfreundlichkeit, als Hans Ungewitter am dreizehnten Februar mit drei Sous (für die er einen Kognak kaufte, um das Adreßbuch einzusehen) seinen Einzug in Paris hielt. Zu Fuß von Villeneuve-St. Georges her, auf einer schwarzen Straße, wo nur die Glühaugen der Eisenbahn und rauchende Schlote die Nacht bewachen. Am Abend (zwei Nächte in Wartesälen kampiert, die dritte durchwandert, heute kein Stück Brot) stellt er sich der Polizei. In der Wachtstube des siebenten Bezirks richtete man ihm eine Matratze. Ein junges Weib, das Deutsch spricht, bringt Brot und Käse. Da hat Hans gut geschlafen. Am Morgen spielte er mit den Polizisten Damenbrett, und sie drehten ihm Zigaretten. Von der Präfektur kam der Bescheid, es läge kein Steckbrief gegen den Soundso vor. „Wir können nichts mit Ihnen anfangen," sagt der Kommissär. Ein Kellner bringt ein warmes Frühstück und eine Flasche Wein. Für den Obdachlosen. Obgleich der Kommissär ihn für einen Flunkerer hält. So sagte das junge Weib, das als Dolmetsch diente. —

In der Rue des Petits Champs findet Hans Ungewitter am fünften Tage Menschen, denen auch die Jagd nach einem Stückchen Brot das tägliche Glück bedeutet: in der Zentralbar und in der Silberbar, Sammelpunkte stellungsloser Deutscher und deutschsprechender Nichtfranzosen. Meist junge Abenteurer, die das Dorado suchten und ein Sodom fanden. Aber auch schlimmere Gesellen, von Hans Ungewitters Art, hinter denen der Steckbrief ist, Deserteure, Refraktäre, entsprungene Strafhäusler. Paris ist groß und sicher. Sie können hier in Ruhe ihre Zeit abwarten. Alle richten sich ein, so gut es geht. Nach dem Grade ihrer Ehrlichkeit: als Falschspieler, Zeugnisfälscher, Bettelbriefschreiber und Erpresser (wobei das Urningtum, erlebtes und erlogenes, eine ergiebige Rolle spielt), als photographische Akteure für Nuditäten, mit fünf Franken Tagesverdienst usw. Man kann hier alles lernen, nur nicht Französisch. Denn die Muttersprache, „wonnesam und traut", verklärt diese Elendskolonie im Fremdland; in einer bunten Würfelung von Idiomen und Akzenten, wie sie selten anzutreffen sein wird. Die Gauner verlumpen. Die Ehrlichen hungern und zerlumpen. Eine Tasse Kaffee für zehn Centimes oder eine Tasse Schokolade für fünfzehn, ein paar croissants (Hörnchen) ist ihre Tageskost. Doch Lumpen und Zerlumpte „türmen" gemeinsam. Nacht für Nacht; in einem obskuren Lokal, wenn sie drei Sous zu einem Glas Milch auftreiben können oder in den Promenaden, Hausgängen und Seinekähnen. Sie sehen oft wochenlang kein Bett und schlafen tags an den Tischen in der Kloakenluft des Hinterzimmers der Silvain-Bar.

Hans Ungewitter flüchtete in ein Asyl am Bahnhof Montparnasse. Auf die Legitimation eines Frankfurter Konditors namens Bertrand. Bis man aus Deutschland schrieb, daß nun doch sein Steckbrief erlassen sei. Ein Münchener Hoteliersohn, der vor Jahresfrist mit 19 000 Mark nach Paris gekommen war, verkaufte an Hans in der Silberbar seine Papiere um zwei Franken. Er machte damit seinen Hunger still und dann die zerfetzten Lungen. Er legte den Hals unter einen Autoomnibus und tanzte noch einen Cancan, während sein Kopf über den Asphalt rollte.

*

Durch Nordwestfrankreich walzt ein deutscher Kellner, zweiundzwanzig Jahre alt (in Wahrheit ist er dreißig). Immer allein. Von einer Verpflegstation zur andern. Hier erhält er einen Bon auf Brot, dort Mittagessen und Braunbier, im nächsten Städtchen eine Eisenbahnkarte für eine kurze Strecke und am Abend sein Nachtquartier. Die Herbergen sind entsprechend der landesüblichen Sauberkeit. Schmutzig, sehr schmutzig. Doch die Gendarmen sind friedfertig und freundlich. Auch gegen unsern harmlosen, armen Wanderer, der in den Gasthäusern und Cafés um Arbeit bettelt. Wieder mit Hilfe eines Zettels; der Vorzeiger will zu Fuß nach Antwerpen und sich dort als Heizer nach Südamerika oder Australien anmustern lassen. Ein Bäckergeselle in Clermont schrieb den Zettel.

Am 15. März steht Hans Ungewitter am Binnenhafen in Boulogne sur Mer und fragt nach Schiffsgelegenheit. Jedes schüttelt den Kopf. Auch der deutsche Konsul. Er schickt ihn mit einem Franken nach Calais, der dortige Konsul mit fünf Franken nach Dunkerque. Der deutsche Konsul in Dünkirchen macht eine umfangreiche Personalaufnahme, die bis auf die Geburt der Mutter zurückgeht. „Hier ist ein Franken (der Empfänger muß ihn unterschriftlich bescheinigen) und nun wandern Sie schleunigst über die Grenze. Sie haben keinen Heimatschein. Die französische Hafenpolizei ist sehr streng. Belgien ist besser."

*

Belgien ist besser! Wie sollte das fromme Land nicht besser sein als das gottlose Frankreich? In der ersten Nacht muß Hans Ungewitter in einem Stall schlafen (es war winterkalt), der von außen verriegelt wird. Die zweite Nacht, in Ostende, mit einem alten Seemann in einem Bett. In einem zweiten Bett liegen die Herbergskinder, zwei Buben und ein zwölfjähriges Mädchen. Der Seemann trägt eine Unterjacke statt Hemd. Die ist schwarz von Schweiß und Ungeziefer . . . Am Morgen wird Hans von den Herbergleuten, zwei ungeschlachten, wilden Gestalten, festgehalten. Sie verlangen für das verlauste Bett einen Franken extra. Der Seemann hat seinen Franken gezahlt und ist gegangen. Hans weigert sich. Das Weib reißt ihm die Kleider auf und droht mit der Polizei. Hans verlangt sie. Währenddes bewacht ihn der Wirt im Hofe. Der Polizist kommt. Man zeigt ihm die Flecken auf dem Bettuch. Der Polizist judiziert: „Betalen!" Hans will nicht. Die Hyäne stürzt sich wieder auf ihn. Ihr Mann greift nach einem Knüppel. Der Polizist flucht: Gottverdammi! Alle drei schreien: „Betalen!" Das ist vlämisch, aber deutlich. Hans zahlt einen halben Franken. Zweidrittel seines Geldes. Beim Polizeikommissär verlangt er zum deutschen Konsul. Der Kommissär willigt ein. Ein Polizist geht mit. Aber zur Hauptwache. Ein Beamter nimmt seine Personalbeschreibung auf. „Ich muß nach Antwerpen, ich habe dort ein Engagement!" protestiert

würdig an, wenn man die Behandlung gerade des Lokomotivpersonals in letzter Zeit ruhig betrachtet, und wenn man die schönen Worte, die wir von unserem Herrn Minister so oft gehört haben, dem gegenüber stellt.

Bei der letzten Gehaltsrevision wurden ⅔ der Lokomotivführer, ohne jeden Grund, von Abteilung H nach Abteilung J zurückversetzt. Man kann darüber denken wie man will, es ist und bleibt ein Unrecht, was man uns da angetan hat, oder es wird doch als ein solches empfunden. Jeder andere Beamte erhielt seine Aufbesserung voll angerechnet, auch zur Pensionierung und Hinterbliebenenversorgung. Dem Lokomotivführer wurden bei der Anrechnung so viel an den wandelbaren Gebühren gestrichen, als er am Gehalt weiter erhielt, so daß der Schlußeffekt gleich Null war. Das kränkt und muß erbittern. Dazu kommt noch, daß die jüngeren Kollegen 70 M. weniger Wohnungsgeld erhalten als ihre älteren Kollegen; auch das muß verstimmen. Jetzt kommt die Nachricht, am Urlaub wird abgezwackt. Es gibt, wenigstens für die, welche noch keine 20 Jahre Dienstzeit haben, nur noch 8 Tage.

Beim Heizer ist es gerade so. Die alte Vorrückung war für die Heizer bedeutend besser. Die Regierung sagte, es ist nur eine Durchgangsperiode als Heizer, aber die Periode dauert etwa 15 Jahre und wird durch weniger Stellen entsprechend länger dauern.

Ein anderes Zeichen von Wohlwollen sehen wir in der Dienstkleiderfrage. Kein einziger Beamter hat einen solchen Aufwand für Kleider nötig, als das Lokomotivpersonal. Die Gleichgestellten im Eisenbahnpersonal erhalten freie Dienstkleidung, wir nicht. Jeder der Herren, zu denen unser Verbandsvorstand kam in der Sache, sagt, er tue sein möglichstes, daß auch wir freie Dienstkleider bekommen, aber wir merken nichts davon. Schon jahrelang wurden uns für den Winter Filzstiefel versprochen, wie unsere preußischen Kollegen sie schon lange haben; wir haben bis jetzt nichts davon gemerkt, wie kalte Füße. Die Anforderungen an uns werden alle Tage größer, eine Anerkennung immer kleiner.

Herr Pfarrer Ackermann.

Unser Gewährsmann antwortet:

„In Nr. 301 des „Volksfreund" berichtigt Herr Pfarrer Ackermann unsere Notiz; wer die Verhältnisse auch nur einigermaßen in D. kennt, weiß, daß A. so unschuldig nicht ist. Warum, Herr Pfarrer, suchen Sie jetzt das, was über ein Jahr zurückliegt, begraben zu wollen? Erinnern Sie sich so jungern vergangener Zeiten? Unserer Notiz ist kein Zeitmaß zu Grunde gelegt, deshalb behaupten wir heute wiederum, daß nicht einer, sondern mehrere Termine vor Gericht stattgefunden haben, wobei Sie als Kläger oder Beklagter beteiligt waren. Mit dem von Ihnen angeführten, seit Jahresfrist bestehenden „tiefsten Frieden" muß es aber nicht weit her sein, denn wo Friede ist, äußert sich dieser in gegenseitiger Achtung und Liebe. Warum aber grüßen sich Pfarrer und Lehrer seit mehr als Jahresfrist nicht mehr, wo doch beide dazu berufen sind, nur mit gutem Beispiel voranzugehen? Warum versieht der Lehrer schon längst nicht mehr den Organistendienst in der Kirche? Hat nicht schon Herr Kreisschulrat Glöckner aus Schopfheim, zwar erfolglos, versucht, vermittelnd einzugreifen, um das gespannte Verhältnis dieser beiden Herren zu lösen. Warum meiden mehr als ein Dutzend Bürger den Gottesdienst? Was gab wohl dem vor kaum Jahresfrist verstorbenen Bürgermeister Bühler Veranlassung, noch bei Lebzeiten sich zu äußern, er verzichte auf Ihre Mitwirkung, wenn er dereinst zur ewigen Ruhe bestattet werde, und tatsächlich hat der Stadtvikar von Schopfheim seinerzeit bei dieser Beerdigung Ihre Stelle eingenommen. Wozu waren denn bei dem vor kaum drei Wochen stattgefundenen Beerdigungen die bekannten Auseinandersetzungen notwendig; trägt solches zur Erhaltung des Friedens bei?

Weiter ist wahr, daß seinerzeit 45 Unterschriften gesammelt wurden, die Ihre Versetzung forderten. Jeder wußte, was er unterschrieb, und nur durch Ihr persönliches Eingreifen wurde Ihre Versetzung verhindert. Allerdings geben wir zu, daß vielleicht manchem dazu der Mut gefehlt hätte, das Gleiche zu tun. Mancher hätte vorgezogen, freiwillig in solcher Situation den Staub von den Füßen zu schütteln.

Auch müssen wir darauf beharren, daß die Behandlung der Kinder im Religionsunterricht nicht besonders liebevoll ist, wenn Sie das dem Lehrer zuschieben wollen, liegt gewiß nur eine bestimmte Absicht vor. Warum führen Sie denn eine so ausgedehnte Korrespondenz mit Gutspächter Steff in Schwörstadt? Vergleichen Sie das Zeugnis, das Sie den Kindern des St. ausstellen, mit dem des Hauptlehrers Dierlinger.

Am Schluß Ihrer „Berichtigung", die ja gar keine ist, fordern Sie auf, „juristisch faßbarer" zu werden; aus diesen beiden Worten zeigt sich Ihre Friedfertigkeit ganz deutlich. Es liegt uns fern, Herr Pfarrer, uns mit Ihnen vor Gericht auseinanderzusetzen; wir sind vielmehr der Ansicht, daß das Sache einer andern Instanz ist. In aller Form ersuchen wir den evangel. Oberkirchenrat in Karlsruhe, die Akten Ackermann gründlicher als bisher zu prüfen, denn nicht alles ist, wie seinerzeit auf eine Beschwerde geantwortet wurde, dem „jugendlichen Eifer" A.s zuzuschreiben; etwas ganz anderes spielt hier mit."

Prüfung der Aktuare. Auf Grund der im November und Dezember 1909 abgehaltenen Prüfung sind 36 Aktuare zur Anstellung im mittleren Justizdienst für befähigt erklärt worden.

Gewerkschaftliches.

Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband? Wie wir der „Metallarbeiter-Zeitung" entnehmen, fand Ende September in Hamburg eine Konferenz der Vorstände obengenannter Verbände statt, die sich mit dem Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband beschäftigte. Die Verhandlungen führten zu keinem positiven Ergebnis. Die Vorstände beider Verbände kamen dahin überein, daß der Vorstand des Schmiedeverbandes die vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes gemachten Vorschläge seinen Mitgliedern zur Diskussion und Stellungnahme mit den übrigen Anträgen zum Verbandstag unterbreiten wolle. Dies geschieht nun auch in Nr. 2 des Jahrgangs 1910 der „Schmiede-Zeitung".

Nach diesen Vorschlägen würden die zum Metallarbeiterverband übertretenden Mitglieder des Schmiedeverbandes in die gleichen Rechte eintreten, die auf Grund der Dauer der Mitgliedschaft der Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern gewährt. Die bisherigen Mitglieder des Schmiedeverbandes wären vom Eintrittsgeld befreit, die bisher im Schmiedeverband gezahlten Beiträge würden ihnen aufgerechnet und sie wären den geleisteten Beiträgen entsprechend unterstützungsberechtigt. Dabei soll den Schmieden völlige Bewegungsfreiheit als Sektion innerhalb des Metallarbeiterverbandes gewährleistet werden. Ferner übernimmt der Metallarbeiterverband die jetzt im Schmiedeverband besoldeten Angestellten, wobei besonders berücksichtigt werden soll, daß die bisher im Schmiedeberufe agitatorisch tätigen Gaubevollmächtigten auch fernerhin diese Funktionen ausüben. Nach erfolgtem Uebertritt würde der Metallarbeiterverband statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse im Schmiedegewerbe vornehmen, das gewonnene Material in einer Broschüre veröffentlichen, und nachdem eine Konferenz für die Schmiede einberufen, in der diese Erhebungen besprochen werden sollen.

Der Beschluß über den Uebertritt bleibt dem am 22. Mai in München tagenden Verbandstag des Schmiedeverbandes vorbehalten. Wird der Uebertritt unter den vom Metallarbeiterverband sehr entgegenkommenden Bedingungen von den Delegierten des Schmiedeverbandes beschlossen, so geschieht das sicher zum Vorteil der Mitglieder des Schmiedeverbandes; und manche üble Grenzstreitigkeit wäre damit zugleich beseitigt.

Aus Zeuthern schreibt man uns: Als ein Mann mit sehr wankelmütigem Charakter entpuppt sich der hiesige Ochsenwirt, Herr Weber, der nebenbei bemerkt auch Ratschreiber am hiesigen Ort ist. Als vor etwa zwei Jahren mit der Agitation bei den hiesigen Lederarbeitern eingesetzt wurde, bemühte sich obengenannter Herr in hervorragender Weise für die Organisation, indem er den Arbeitern begreiflich machte, daß es unbedingt notwendig sei, sich zu organisieren, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Daß es Herrn Weber dabei nicht um das Wohl der Arbeiter, sondern lediglich um seinen Geldbeutel zu tun war, zeigt sich jetzt, nachdem die Organisation ihr Lokal, das bis Oktober im „Ochsen" war, in den „Engel" verlegte. Jetzt bemüht er sich, die Arbeiter von der Organisation abwendisch zu machen, er bietet z. B. den Nichtorganisierten einen Gratisschoppen an, wenn sie bei ihm verkehren, während den Organisierten nur mit Genehmigung des Herrn Weber ein Glas Bier verabreicht werden darf, am liebsten ist es ihm allerdings, wenn keiner von diesen seine Wirtschaft betritt.

Dann wünscht der Herr eine Liste der Organisierten. Wir können ihm verraten, daß sich bei den Nichtorganisierten einer befindet, der in Gedanken schon Ratschreiber war, falls im letzten Sommer ein „anderer" Bürgermeister geworden wäre. Vielleicht stellt ihm dieser Herr eine Liste der Nichtorganisierten auf, die wäre doch auch schneller geschrieben, als eine solche der Organisierten. Daß Herr Weber mit seiner Agitation gegen uns zwar das Böse will und doch das Gute schafft, beweist die tägliche Zunahme der Organisation, weshalb wir ihn bitten, nur so weiter zu machen. Den Arbeitern von hier und Umgebung aber raten wir, dort ihr Glas Bier zu trinken, wo sie nicht der Gefahr ausgesetzt sind, an die frische Luft gesetzt zu werden.

Bretten, 28. Dez. Weihnachtsfeier. Einen schönen Verlauf nahm die vom hiesigen Gewerkschaftskartell am 25. ds. Mts. veranstaltete Weihnachtsfeier. Der geräumige Saal zur „Stadt Pforzheim" war dicht besetzt und ist auch das Kartell auf seine Rechnung gekommen. Das Theaterstück „Proletariers Weihnachten" wurde flott gespielt und ist es hauptsächlich den beiden Schwestern Hilpert zu verdanken, daß dasselbe diesen Erfolg hatte. Auch den andern Mitwirkenden sei an dieser Stelle gedankt. Die von der freien Turnerschaft aufgeführten Pyramiden fanden lebhaften Beifall. Auch die Kapelle „Muckenfuß", die Vorzügliches leistete, hat ihr bestes zum guten Gelingen der Feier beigetragen.

Wir können mit Zufriedenheit auf diese Feier zurückblicken; es wird diese ein Ansporn sein, auf dem betretenen Pfade weiterzuschreiten. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Oberkirch, 28. Dez. Am Sonntag, 2. Januar, findet im Gasthaus zum „Greifen" (früheres Gesellenlokal), nachmittags 3 Uhr, eine kombinierte Gewerkschaftsversammlung statt. Genosse Winter aus Offenburg wird einen Vortrag halten. Anschließend ist noch ein wichtiger Punkt, die Kartellfrage, zu behandeln. Es ist deshalb notwendig, daß alle Gewerkschaften möglichst stark vertreten sind und werden die Vertrauensmänner der einzelnen Gewerkschaften ersucht, dies bekannt zu machen.

J. A.: Georg Fonderouz.

Soziale Rundschau.

Einschränkung der Konkurrenzklausel. Die Unzuträglichkeiten, die für das kaufmännische Personal durch Aufnahme der Konkurrenzklausel immer wieder entstehen, haben endlich dazu geführt, daß das Reichsamt des Innern sich abermals mit dieser Materie befaßt. Im Handelsgesetzbuch soll festgelegt werden, daß eine Konkurrenzklausel nur mit Angestellten vereinbart werden darf, die ein Jahresgehalt von mindestens 3000 Mk. beziehen. Wenn eine Konkurrenzklausel das Fortkommen eines Angestellten ganz besonders erschwert, soll ihre Aufhebung zulässig sein. Auch der übermäßig langen Ausdehnung des Konkurrenzangebots soll eine Schranke gezogen werden. Daß sich diese Wünsche und guten Absichten schon in der nächsten Zeit zu einer Gesetzesvorlage verdichten werden, ist leider nicht zu hoffen, denn Herrn Delbrücks sozialpolitische Mühle malt ganz besonders langsam.

Kommunalpolitik.

Willstätt, 28. Dez. Letzte Woche fand hier Gemeinderatswahl statt. Tief bedauerlich ist es mitanzusehen, daß die große Zahl der Besitzlosen bei solchen Anlässen ihre eigenen Interessen in den Hintergrund stellt und durch ihre Stimmabgabe einer kleinen Minorität, die sich einbildet, kraft ihres materiellen Besitzes in der Gemeinde herrschen zu müssen, zum Siege verhilft. Die übergroße Zahl der Wähler sind arme Zinsbauern, die ihr ganzes Leben mit Not und Sorge zu kämpfen haben und deren Kinder im zartesten Alter schon angespannt werden, um mit den Haushalt über Wasser zu halten. Erlöst so ein armer Zinsbauer einige Mal annehmbare Preise für seine Bodenprodukte, so folgt die Pachterhöhung auf dem Fuße. Ist derselbe in der Notlage, Kapital zu leihen, wird ihm, wenn möglich, der höchste Prozentsatz abgeknöpft, meistens unter scheinheiligem Augenverdrehen und unter der Beteuerung, daß man „leider nicht anders kann". Ein großer Teil dieser Zinsbauern lebt in dem Wahn, selbst einmal in die Lage zu kommen, die Mitmenschen durch Pacht und Zins auszubeuten, ohne selbst produktive Arbeit zu verrichten; aber dieses Ziel erlebt fast keiner. Der Tod ruft sie oft frühzeitig ab und die Nachkommen befinden sich meistens in noch traurigerer Lage als die Vorfahren. Würde diese Klasse, anstatt sich „besser" zu dünken, an die Seite der aufgeklärten Arbeiterschaft stehen, wohin sie nach ihrer wirtschaftlichen Lage gehört, und gemeinsam mit derselben bei den Wahlen vorgehen, dann würden andere Wahlresultate zu Tage gefördert. In welcher Weise man zumteil sich vor und nach der Wahl um die Gunst der Wähler durch Spenden von Bier, Wein und anderem bewarb, ist einer halbwegs gebildeten Wählerschaft unwürdig und mit Ekel und Verachtung sollte sich jeder anständige Wähler abwenden. Sache der aufgeklärten Arbeiterschaft und selbständig denkender Wähler ist es, ihrer wahren Menschenwürde sich bewußt zu werden und für kommende Wahlen erzieherisch einzuwirken, damit das nächste Mal Männer in die Gemeindeverwaltung gewählt werden, die aus eigener Erfahrung die traurige Lage der Besitzlosen kennen und die wissen, was zum Wohle derselben getan werden kann. Dies mögen auch alle diejenigen beherzigen, welche glauben nicht nötig zu haben, an der Seite ihrer Arbeitsgenossen für eine höhere Lebensauffassung zu kämpfen.

Aus der Partei.

Grötzingen, 29. Dez. Der „Turnverein „Bahnfrei" hielt in seinem neuen Lokal im „Ochsen" am 25. Dezember seine Weihnachtsfeier ab, die erste seit dessen Uebertritt zum Arbeiterturnerbund. Bei dem um 4 Uhr beginnenden Kinderfest wurden ungefähr 200 Kinder beschenkt, 12 weißgekleidete Mädchen führten einen Reigen auf, Zöglinge und Turnerinnen trugen dann das ihre bei zu dem guten Gelingen. Bei der um 7 Uhr beginnenden eigentlichen Feier war die neuerbaute Halle lange vor Beginn schon gedrängt voll. Das sehr reichhaltig ausgestaltete Programm wurde in allen Teilen vorzüglich durchgeführt. Besondere Anerkennung erzielten die Leistungen der Turnerinnen und ein von Mädchen ausgeführter Weihnachtsreigen. Die Feier hat bewiesen, daß die Zugehörigkeit zum Arbeiterturnerbund kein Hindernis ist, auf allen Gebieten der Turnerei Vorzügliches zu leisten.

Grötzingen, 29. Dez. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß die Bibliothek des sozialdemokr. Vereins neu geordnet ist und die Bücher jeweils Sonntag vormittags zur Ausgabe gelangen. Als Bibliothekar ist Genosse Ad. Becker bestimmt.

Odenheim, 28. Dez. Die erste Weihnachtsfeier der hiesigen Sozialdemokraten am Stefanstag hatte unsere kühnsten Hoffnungen weit übertroffen. Der große Saal zur „Blume" war überfüllt von Männern und Frauen aus allen Ständen der Bevölkerung. Genosse Krischbach aus Bruchsal hatte den humoristischen Teil übernommen und Großartiges geleistet, wofür ihm hier nochmals gedankt sei. Die Festrede hielt Genosse Weidemann. Er stellte das heutige Zentrumspharisäertum

---

Hans Ungewitter. Ein Wachtmeister sagt ihm: „Sie bekommen Geld und können nach Antwerpen fahren. Oder wohin Sie wollen." Dann wird er wieder einem Polizisten übergeben. „Wir gehen doch jetzt zum deutschen Konsul?" „Oui, Oui!"

In einem grauen, düstern Gebäude nimmt ihn ein Mann in Uniform in Empfang. Er wird in eine dunkle, schmutzige, stinkende Zelle eingeschlossen. Nach drei Stunden bringt man eine kalte, salzige Suppe. „Ich verlange zum deutschen Konsul!" „Morgen früh kommen Sie hin." — Es ist kein Trinkwasser da. Hans Ungewitter schreit durch das Loch der Kerkertür. Er lärmt und tobt. Das graue Haus ist wie ein Leichenhaus. Es regt sich niemand. Auch in den andern Zellen nicht. Am Abend wird Kaffee und Brot gebracht. Sogar Trinkwasser auf Verlangen. Das Nachtlager strotzt von Dreck und Staub.

Am Morgen treten zwei Gendarmen ein. „Bringen Sie mich zum deutschen Konsul!?" „Nein, nach Antwerpen!"

Im Schubwagen. Licht- und luftlose, ganz enge Käfige. Nach vierstündiger Fahrt werden sie aufgeschlossen. „Sind wir in Antwerpen?" „Nein, in Brüssel."

Hans Ungewitter und acht andere werden über den Bahnhof geführt. Jeder einzeln gefesselt. An den grünen Wagen.

Vom Brüsseler Gefängnis aus schreibt er einen Brief an den dortigen deutschen Konsul. De dato 25. März 1908. Ob der seinen Adressaten je erreicht hat?

Zwei Tage später geht der Schub (auf dem Bahnhof wieder die Fesselung) an die Grenze. Nach Herbesthal. Hans Ungewitter gibt seine falschen Papiere ab und bekennt, daß er steckbrieflich verfolgt wird.

Er darf wieder Mensch sein. Und ist im Vaterlande.

Aus den Witzblättern.

Prophezeiungen für 1910.

Frankenthal wird wegen seiner hervorragenden Alteisenkenntnisse zum Marineminister ernannt.

Herr von Tirpitz dagegen kommt ins alte Eisen.

Infolge des Boykotts haben sich in Ostelbien riesige Mengen Schnaps angesammelt und die ganze Gegend überschwemmt. Viele Agrarier sind ersoffen.

Den anderen Konservativen geht es auch sehr dreckig; sie wallfahren zu Bülows Grab und versuchen, ihn wieder herauszukratzen.

Auch in Deutschland kursieren Giftbriefe; sie stammen, wie festgestellt worden ist, zumeist von Mitgliedern des Reichslügenverbandes.

Die Berliner Genossen haben sich gleichfalls Spürhunde zugelegt, um sie auf Spitzel zu dressieren; die Erfolge waren überraschend.

*

Die Kriegsteilnehmer haben bei Gelegenheit der Reichsfinanzreform zwar eine Unterstützung bewilligt bekommen; aber dem hohen Bundesrat sind inzwischen gewichtige Bedenken gegen das Gesetz aufgestiegen, weil die Schnapsblockmehrheit in ihrer Hast vergessen hat, das Datum des Inkrafttretens festzusetzen. — Bis die Korrektur erfolgt, wird wiederum, nur um die Staatskasse zu entlasten, eine Reihe Veteranen aus reinem Patriotismus verhungert sein.

*

In Mittenwalde wollte ein Kriegerverein das patriotische Festspiel „Deutschlands Erwachen" aufführen. — Die hohe Polizei verlangte aber, daß das Stück anders getauft würde. — „Deutschlands Erwachen" mache nämlich grade heuer einen direkt staatsgefährlichen Eindruck! (Postillon.)

ins richtige Licht und bewies aus der Bibel, daß letzteres die Pharisäer zur Zeit Christi auf dem Gebiet der Volksbedrückung noch weit übertrifft. Zwischen der Sklaverei zur Römerzeit und der heutigen Lohnsklaverei zog Redner eine Parallele und zeigte, daß die jetzige Lohnsklaverei nur eine feinere Form der Sklaverei des Altertums darstellt. Stürmischer Beifall lohnte den Redner. Gegen Mitternacht fand die wohlgelungene Feier ihr Ende. So, Volk der Arbeit, sollst du Feste feiern!

Bretten, 28. Dez. Der „Volksfreund" liegt hier in folgenden Wirtschaften auf: „Zähringer Hof", „Pflug", Ferd. Neff, „Engel", „Schweizer Hof", „Pfälzer Hof", „Hirsch", ferner im benachbarten Diedelsheim im „Adler", der einzige Wirt, der der freien Turnerschaft sein Lokal zur Verfügung stellt; außerdem bei Friseur Kottner. Die Genossen wollen dies berücksichtigen.

Freistett, 29. Dez. Den Parteigenossen von Freistett und Umgegend zur Nachricht, daß am Freitag, 31. Dezember (Silvesterabend) im kleinen Nebenzimmer zum „Waldhorn" eine gemütliche Zusammenkunft stattfindet. Die Mitglieder des Wahlvereins und sonstige Freunde unserer Sache sind hierzu höflichst eingeladen. Diejenigen Mitglieder, welche noch Beiträge zu zahlen haben, können dieselben dort entrichten.

Haslach (Baden), 29. Dez. Den Volksfreundlesern und Wahlvereinsmitgliedern zur Kenntnis, daß die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins umständehalber erst am Sonntag, 9. Januar, stattfindet. Es wird gebeten, vollzählig zu erscheinen.

x. **Wolfach**, 29. Dez. Sozialdem. Verein. Nächsten Sonntag, 2. Januar, nachmittags 3 Uhr, findet in unserm Vereinslokal („Zähringer Hof") Generalversammlung statt. Es ist dringend notwendig, daß alle Mitglieder pünktlich erscheinen, da die Tagesordnung von großer Wichtigkeit ist. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Wir machen ferner die Parteigenossen darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar ab der „Volksfreund" im Gasthaus zur „Fortuna" aufliegt. Genossen, es ist eure Pflicht, stets zu agitieren für den „Volksfreund" und unserm Wahlverein neue Mitglieder zuzuführen, damit wir in der schwarzen Hochburg vorwärts kommen.

Ein wichtiges Vierteljahr

beginnt mit dem 1. Januar 1910. Im Reichstage und im badischen Landtage werden heiße Kämpfe um die Wahrung der Rechte der breiten Schichten des Volkes entbrennen. Gespannt sind die Blicke der Staatsbürger auf die Parlamente gerichtet, in welchen das politische Schicksal der Wähler und Steuerzahler entschieden wird. Im Landtage setzen im Januar die großen Debatten über die Budgets des Kultus und des Unterrichts, der Eisenbahnen, der Gewerbeaufsicht usw. ein. Die Biersteuer, die etwaige Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer, die Reform der Städte- und Gemeindeordnung und andere Vorlagen zwingen dazu, den Verhandlungen des badischen Landtages die ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken. Das kann man nur, wenn man auf den

„Volksfreund" abonniert

ist. Er unterrichtet rasch und zuverlässig über die Sitzungen des Reichstags und des Landtags; aber der „Volksfreund" begnügt sich nicht mit der bloßen Berichterstattung, er kritisiert und macht entsprechende Vorschläge, damit die Gesetzesvorlagen zum Wohle des Volkes ausfallen. Er ist gleichsam das

Verbindungsorgan zwischen Parlament und Wähler.

Durch ihn gelangen manche Wünsche der Staatsbürger zur Kenntnis der Abgeordneten. Der hocherfreuliche Erfolg der badischen Sozialdemokratie, der sich in einer Stimmenzahl von 86 000 und 20 Abgeordneten dokumentiert, ist ein sicheres Bekenntnis zur Richtigkeit der Ideen, wie sie von uns täglich verkündet werden. Das Vertrauen, das man durch die Landtagswahlen der sozialdem. Partei ausgesprochen, hat man nach den Wahlen dem „Volksfreund" ausgesprochen, denn

unsere Abonnentenzahl hat sich seit Oktober fast sprunghaft erhöht.

Zudem ist unser Blatt über 10 Wahlkreise verbreitet und sein Inhalt bietet infolgedessen ein orientierendes Bild über die politischen Verhältnisse Badens. Ohne das Studium des „Volksfreund" kann heute in Baden kein politisch Denkender mehr auskommen. Deswegen laden wir

zu einem Abonnement

alle diejenigen ein, welche noch immer sich mit der farblosen Presse begnügen und glauben, es genüge, sozialdemokratisch gewählt zu haben. Und deren gibt es leider noch recht viele. Unsere jetzigen Leser, unsere Parteifreunde und unsere sonstigen Anhänger bitten wir, in Bekanntenkreisen das Abonnement auf den „Volksfreund" zu empfehlen. Ein gelegentlicher, öfterer Hinweis erleichtert uns die Werbung von neuen Abonnenten wesentlich. Keine Zeit ist darüber zu verlieren. Am 1. Januar beginnt das neue Quartal. Probenummern werden von unserer Expedition gratis abgegeben.

Redaktion des „Volksfreund".

Zum 25jährigen Jubiläum des Malerverbandes.

Zu den Gewerkschaftsorganisationen, die noch unter dem Sozialistengesetz errichtet wurden, zählt auch der Verband der Maler, der diese Tage auf sein 25jähriges Jubiläum zurückblicken kann. Die ersten Keime, die zur Gründung einer Organisation für das Malergewerbe auf zentraler Grundlage geführt haben, reichen bis zum Jahre 1868 zurück. Ueber die Wirksamkeit jedoch dieses ersten Organisationsversuchs, aus dem sich nach dem Berliner Arbeiterkongreß (26. September 1868) die „Allgemeine Deutsche Arbeiterschaft der Maler, Lackierer und Vergolder", mit dem Sitz in Hamburg errichtete, ist Näheres nicht bekannt geworden. Erst in den 70er Jahren schlug der Organisationsgedanke neue Wurzeln und in einer Anzahl von Städten traten Fachvereine ins Leben. Hauptsächlich von Berlin aus wurde die Propaganda zur Gründung eines Zentralverbandes für alle deutschen Malergehilfen entfaltet. Am 21. und 22. Mai 1877 tagte in Leipzig ein Kongreß, der von Delegierten aus 12 Städten besucht war, und auf dem die Gründung des Verbandes mit dem Sitz in Leipzig beschlossen wurde.

Die junge Organisation machte gute Fortschritte. Vom 1. April 1878 ab erschien das erste Verbandsorgan, „Die Mappe". Doch nicht allzulange sollte diese gedeihliche Fortentwickelung dauern, die polizeilichen Drangsalierungen begannen. Bereits am 29. Juni 1878 wurde der Dresdener Zweigverein von der Polizei aufgelöst, weil sich der Verband „mit öffentlichen Angelegenheiten" befasse. Am 12. November 1878 wurde der Verband auf Grund des § 6 des Sozialistengesetzes aufgelöst. Nach der Auflösung fanden sich Berufsgenossen in verschiedenen Städten wieder in lokalen Fachvereinen zusammen.

Im Jahre 1883 richtete der Fachverein der Hamburger Maler- und Lackierergehilfen an die übrigen deutschen Berufsgenossen einen Aufruf zwecks Gründung eines neuen Verbandes. Der Aufruf hatte Erfolg, am 26. Dezember 1884 fanden sich in Dresden 15 Delegierte ein, die beschlossen, einen neuen Zentralverband ins Leben zu rufen mit dem Sitz in Hamburg. Der Verband nahm am 1. April 1885 seine Tätigkeit auf. Da das Statut in Bezug auf die Errichtung der Reiseunterstützungskasse nicht dem preußischen Versicherungsgesetz vom 15. Juni 1852 entsprochen haben soll, verfielen die Gauvereine Frankfurt a. M. und Elberfeld der Auflösung, weil für die fixierten Beiträge keine bestimmte Gegenleistung garantiert sei; Verbände mit solchen Versicherungszwecken wurden der behördlichen Beaufsichtigung unterstellt. Darauf beschloß eine Generalversammlung, daß die Unterstützungen freiwillige seien. Vom Januar 1886 ab bis Ende Dezember erschien als Fachorgan das „Maler-Vereins-Blatt"; ihm folgte im größeren Format 1887 der „Correspondent", der bis 15. September 1888 in Hamburg erschien. Nachdem auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes die Nummern 14 und 18 verboten waren, erfolgte am 19. September 1888 das gänzliche Verbot des Organs. An seine Stelle trat der „Vereinsanzeiger".

Während in den Jahren 1892 bis 1895 infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage im Malergewerbe im Verhältnis nur wenige Lohnkämpfe ausbrachen, steigt von da ab die Zahl der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe kräftig empor und der Fortschritt der Organisation nimmt ein erfreuliches Tempo an. Im Jahre 1883 schon 714 Mitglieder, stieg diese Zahl bis zum Jahre 1908 auf 39 485. Von 1885 bis 1909 mußten zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, ohne die partiellen Streiks, 694 Lohnkämpfe geführt werden. Weit über 1½ Millionen Mark Gesamtkosten wurden für diese Kämpfe von der Organisation geleistet. Erfreulich ist dafür auch das Resultat, das dadurch durch Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen erzielt wurde. Dazu kommen aber noch viele andere Verbesserungen, nicht der Leistungen des Verbandes selbst zu vergessen, Kranken-, Sterbe-, Reise- und Gemaßregeltenunterstützung usw. — So sind 25 Jahre voller Arbeit ins Land gegangen, seitdem der deutsche Malerverband aus den bescheidensten Anfängen heraus sich entwickelt hat. Schwere Opfer mußten während dieser Entwickelungsepoche gebracht und hartnäckige Kämpfe mit den Unternehmern um jegliche geringste Verbesserung geführt werden. Aber es ging vorwärts trotz aller Anfeindungen und trotz der Gegenmaßnahmen eines rückständigen Arbeitgebertums. Die Opfer wurden nicht umsonst gebracht. Mögen diese Lehren allen Verbandsmitgliedern ein erneuter Ansporn sein, mit allen Kräften für die weitere Stärkung der Organisation einzutreten und dem Verband auch fernerhin die Treue zu bewahren. Mit dieser frohen Zuversicht begrüßen auch wir den Jubiläumstag des Malerverbandes.

Badische Chronik.

Rastatt.

— **In der letzten Gemeinderatssitzung** wurde unter anderem beschlossen, die durch das Ausscheiden von 7 Gemeinderäten notwendig werdenden Neuwahlen zum Gemeinderat auf Dienstag, 18. Januar 1910 anzusetzen. — Genehmigt wurden mehrere Verpachtungen von städtischen Anwesen, Aeckern und Wiesen, einigen Gesuchen um Zahlungsfristverlängerung teilweise entsprochen und ein Unterstützungsgesuch abgelehnt. — Verschiedenen städtischen Arbeitern werden einmalige Lohnzulagen bewilligt. — Dem kathol. Stiftungsrat wird zur Abhaltung einer Versammlung der Rathaussaal am Sonntag, 2. Januar, zur Verfügung gestellt. — Beim Bahnübergang gegenüber dem Bahnhofhotel wird eine Straßenlaterne aufgestellt und der Rohrersteg und die beiderseitigen Fortsetzungen des regen Verkehrs wegen für geschlossene Militärabteilungen gesperrt.

— **Einen bösen Ausgang** nahm ein Wortwechsel zwischen Zivilisten und Militär in der Wirtschaft zum „Anker". Ein Infanterie-Sergeant wurde schwer am Kopfe verletzt und mußte ins Lazarett überführt werden.

— **Das diesjährige Wintervergnügen der vereinigten Gewerkschaften** findet am Silvesterabend im Gasthaus zum „Rappen" statt. Die Feier wird dieses Jahr als Familienabend arrangiert und sind unsere Mitglieder nebst Angehörigen zu recht zahlreichem Besuch eingeladen. Vorgesehen sind Konzert- und Gesangsvorträge, humoristische Vorträge und anschließend Tanzkränzchen. Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben, ebenso kommt kein Glückshafen oder derartige Veranstaltungen in Betracht und hoffen wir unser Bemühen unseren Mitgliedern ohne große Kosten einen gemütlichen Abend zu bereiten, durch recht zahlreichen Besuch belohnt zu sehen.

Lahr.

— **Sozialdem. Wahlverein.** Am Neujahrstage (Samstag) nachmittags 3 Uhr, hält der Wahlverein auf der „Schanze" seine Jahreswendefeier ab. Redner ist unser Abg. Gen. Monsch-Offenburg. Den gesanglichen Teil hat der „Arbeitersängerbund" übernommen. Wir erwarten, daß sich unsere Genossen mit ihren Frauen recht zahlreich an der Feier beteiligen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Generalversammlung **jedenfalls am Sonntag, 9. Januar**, stattfindet.

Graben, 29. Dez. Tabakdiebstahl. Aus dem Schopf des Landwirts W. Kammerer in Graben war in der Nacht vom 30. auf 31. Oktober ein halber Zentner Tabak im Wert von 25 Mk. von dem Landwirt Friedrich Blau aus Graben entwendet worden. Der Tabak wurde am anderen Tag bei Blau durch die Gendarmerie gefunden. Dieser leugnete den Diebstahl und stellte ihn auch heute in der Verhandlung vor der Karlsruher Strafkammer in Abrede. Schließlich bequemte er sich aber doch zu einem Geständnis. Das Gericht bestrafte ihn mit 3 Monaten Gefängnis.

Triberg, 29. Dez. Die „Iwa" (Wintersportausstellung) war in den letzten Tagen recht gut besucht. — Im ganzen befinden sich trotz der ungünstigen Witterung für den Wintersport etwa 60—70 ständige Wintergäste hier.

* **Wolfach**, 29. Dez. Wegen Verdachts der Unterschlagung wurde am letzten Montag Abend hier der Anwaltsgehilfe des Herrn Rechtsanwalt Wiesse verhaftet und in das hiesige Amtsgericht eingeliefert.

Oberkirch, 29. Dez. Ein Ausreißer. Wie verlautet, ist dieser Tage ein im hiesigen Gefängnis in Untersuchungshaft sitzender Mann durchgebrannt. Gefängniswärter Schott konnte ihn alsbald wieder einholen und soll ihn, wie man hört, dafür blutig geschlagen haben. Hoffentlich wird von der Behörde Untersuchung eingeleitet über diesen Fall.

Müllheim, 27. Dez. Das Komitee für Verwirklichung des Bahnprojekts Müllheim—Kandern—Schopfheim ist letzte Woche zu einer Sitzung in Basel zusammengetreten. Dazu waren auch die besonders eingeladenen Abgeordneten Dr. Blankenhorn-Müllheim, Koger-Tannenkirch und Müller-Schopfheim erschienen. Die eingehenden Besprechungen haben zu dem einstimmigen Beschluß geführt, über die wirtschaftliche Bedeutung des Projekts die nötigen Grundlagen zu beschaffen. Zu diesem Zweck werden den Bürgermeistern der in Betracht kommenden Gemeinden die erforderlichen Fragebogen zugehen.

Menningen, 29. Einen raschen Tod fand unser beliebter Bürgermeister Herr Klett. Am Weihnachtsfeiertag wurde derselbe in der Kirche plötzlich unwohl und fiel zu Boden. Auf dem Wege zu seinem Hause, wohin er verbracht wurde, verstarb er.

Meersburg, 29. Dez. Das Gasthaus zum „Schiff" ist zum Preis von 88 000 Mk. an einen Stuttgarter Herrn verkauft worden.

Aus Freiburg.

Freiburg, 29. Dez.

Die Meistersöhne

sind bekanntlich die klügsten und gescheitesten Menschen der ganzen Welt. Die Weisheit sowie sonstige Tugenden bringen sie schon mit bei der Geburt. Kein Wunder, wenn sie andere Menschenkinder überragen; das muß jedenfalls im Blute liegen und sich vererben. Gewöhnlich hört man schon nach einigen Monaten Lehrzeit von den außerordentlichen Leistungen des jungen Sprossen, er arbeitet schon für zwei Mann und was sonst für Herrlichkeiten nicht alles zu hören sind. Man staunt wirklich, wie die Natur so freigebig mitunter ist und das nur immer in diesen Kreisen —, man könnte vor Neid bald bersten, wenn man sich armen Stümper betrachtet. Lange dauert es gewöhnlich auch nicht, so wird er zum Ritter geschlagen und sucht dann, da das elterliche Haus zu eng und zu klein geworden, in anderen Betrieben Unterkunft. Hier entpuppt sich nun der so hoch begabte und außerordentlich entwickelte „Künstler" selbst als ein ganz jämmerlicher Stümper, dessen Leistungen Mitleid erregen könnten, nur im Verleumden und Anschwärzen ist er Meister, das versteht er aus dem ff.

Hier in Freiburg ist eine Weingroßhandlung Pflüger u. Cie., die unsern Lesern noch bekannt sein dürfte durch den vor fünf Jahren geführten Streik wegen Maßregelung, der nach sechstägiger Dauer beendet, weil die Firma die Kündigung zurücknahm. Zurzeit sind drei organisierte Küfer dort beschäftigt, außerdem ein Meisterssohn, namens Hermann Schweiß, sowie ein alter Meister. Wie das bekanntlich in allen Betrieben sich abspielt, glaubt so ein Meistersöhnchen einige Stufen höher zu stehen als die anderen Sterblichen, und dieser Schweiß spielt sich ganz besonders auf, als wäre er der Auserwählte selber. Dies scheint auch die Ursache zu sein, weshalb er es nicht für nötig hielt, seine Arbeiten gewissenhaft auszuführen. Hierüber sind ihm Vorhaltungen gemacht von einem Kollegen und so greift er nach einer vollen Flasche und schlug mit derselben nach dem Kopf des Betreffenden. Glücklicherweise sah ein Dritter den Vorgang, sprang hinzu und fiel dem Herrn in den Arm, damit ein größeres Unglück verhütend.

Um aber den organisierten Kollegen eins auszuwischen, gab er am andern Tage im Kontor an, er habe morgens vor Büroanfang und abends nach Büroschluß graue Fässer putzen müssen, habe ferner gesehen, wie der Vertrauensmann Pfister Kerzen in die Tasche steckte, und daß er ihn beständig aufgefordert habe, dem Verband beizutreten, was er ablehnte, und dergleichen mehr. Der Vertrauensmann Pfister bestreitet nun gar nicht, Kerzen in die Tasche gesteckt zu haben, er brauchte dieselben aber für die auswärtigen Keller, in denen keine Gasanlagen sind, er aber doch bei seiner Arbeit sehen mußte. So mit war es mit der Anschwärzerei nichts. Derartige Elemente noch auffordern, in den Verband einzutreten, würde niemand einem Kollegen zumuten. Die Sorge dieses Herrn ist also wirklich unnötig. Leute dieser Art haben in unseren Reihen keinen Platz.

Aus alledem nehmen wir an, daß die Firma Pflüger u. Cie die Konsequenzen aus vorstehenden Vorgängen ziehen werde und daß es uns erspart bleibt, aus deren Anlaß mit ihr Differenzen zu bekommen.

Der Vorstand der Filiale Freiburg.

— **Das Opfer eines Straßenraubs wurde der aus Freiburg stammende Maurerpolier Wilarett in der Nachbarstadt Colmar.** Der dortige Polizeibericht meldet darüber: Angezeigt wurden ein Steinhauer, ein Schreiner, ein Fuhrmann und ein Hausbursche wegen Straßenraubs. Sie überfielen Montag Abend um ¼11 Uhr den Maurerpolier Willaretl aus Freiburg, mit dem sie gezecht hatten, in der Bruatstraße, nahmen ihm eine silberne Uhr im Werte von 10 Mk. sowie ein Portemonnaie mit 140 Mk. Inhalt und seinen Spazierstock. Zwei der Täter wurden festgenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Genter System der Arbeitslosen-Fürsorge.

Bei der hohen Bedeutung des vorstehenden Problems sei das vielgenannte System wie folgt geschildert:

Die Arbeitslosenfrage wurde zuerst in praktischer Weise gelöst 1901 in der belgischen Stadt Gent, wo auf Veranlassung der sozialistischen Gewerkschaften und unter der Führung des bürgerlichen Sozialpolitikers Varlez eine solche nach eigenem System geschaffen wurde. Dieses System — kurzweg Genter System genannt — beruht hauptsächlich darauf, daß die Gemeinde — oder eine Verbindung benachbarter Gemeinden — aus einer besonderen Kasse monatliche Zuschüsse an diejenigen Gewerkschaften gewährt, welche Arbeitslosenunterstützung — außer im Falle der freiwilligen Arbeitslosigkeit — an ihre Mitglieder auszahlen, und zwar in einem ständigen Verhältnis zu der Höhe der von der Gewerkschaft ausgezahlten Unterstützung. Der gemeindliche Zuschuß beträgt meist 50 bis 100 Prozent der gewerkschaftlichen Unterstützung. Es werden aber nicht nur die gewerkschaftlich Organisierten auf diese Art unterstützt, sondern auch nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die individuell oder gemeinsam ihre Ersparnisse auf die Staatssparkasse tragen und dort im Falle der Arbeitslosigkeit eine entsprechende Summe abheben. Letztere Einrichtung wurde auf Wunsch des Unternehmertums getroffen, da dieses darauf bestand, daß — obwohl nicht nur sozialistische, sondern auch liberale, christliche und gelbe Gewerkschaften den gemeindlichen Kassen angegliedert sind — die unorganisierten Arbeiter nicht in eine benachteiligte Stellung ihren organisierten Klassengenossen gegenüber gebracht werden sollten.

Diese Einrichtung wurde überall, wo das Genter System auf Betreiben unserer Genossen eingeführt wurde, von diesen mit in den Kauf genommen, da man weder für die Gewerkschaften, noch für die gemeindlichen Unterstützungskassen in der Praxis einen ernsten Nachteil davon befürchtete. Hatte doch in Gent selbst nach dem dritten Jahre der Tätigkeit der Unterstützungskasse und obwohl auf Drängen der Unternehmer und ihrer politischen Vertreter eine lebhafte Agitation betrieben worden war, um die nichtorganisierten Arbeiter auf die Vorteile des Sparsystems gegen die Arbeitslosigkeit aufmerksam zu machen, die Zahl der individuellen Sparer, die sich der Unterstützungskasse angeschlossen hatten, das Dutzend nicht überschritten.

Inzwischen hat sich jedoch die Lage völlig geändert. In Gent wie anderwärts sind in den letzten Jahren eine Anzahl sogen. Sparvereine gegen die Arbeitslosigkeit wie die Pilze aus der Erde geschossen, die den Zweck verfolgen, durch gemeinsame Spareinlagen auf der Staatsversicherungskasse ihren Mitgliedern die Vorteile zu gewähren, die den individuellen Sparern nach dem Genter System zukommen. Damit wurde ein großer Mißbrauch getrieben, sodaß man ernstlich dem reinen Genter System fast nirgends volle Zustimmung entgegenbringt, sondern es mit anderen Systemen kombiniert.

In Belgien, wo die Arbeitslosenversicherung verhältnismäßig rasch Ausbreitung gewonnen hat, wird jetzt vielfach das Lütticher System propagiert. In Lüttich, wo eine freisinnig-sozialistische Mehrheit den Stadtrat beherrscht, ist in diesem Jahre die Arbeitslosenunterstützung durch die Gemeinde in der Weise organisiert worden, daß den Gewerkschaften — und nur diesen — ein Zuschuß gewährt wird, der aus zwei Teilen besteht: der eine Teil beträgt die Hälfte der von der Gewerkschaft ausgezahlten Unterstützung (bis zu einem Höchstbetrag von 1 Fr. pro Tag, wie auch nach dem Genter System); der andere Teil beträgt jährlich 15 Prozent der von der Gewerkschaft einkassierten Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Die letzte Art der Unterstützung durch die Gemeinde bietet den großen Vorteil, daß sie auch in den Berufen und in den Jahren, wo die Arbeitslosigkeit geringer ist, die Arbeiter zur Leistung von materiellen Opfern in der Voraussicht weniger günstiger Verhältnisse anspornt.

In der Schweiz wird vielfach das sogenannte Genfer System empfohlen. Der große Rat des Kantons Genf hat auf Antrag der sozialdemokratischen Vertreter ein Gesetz betreffend die staatliche Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung angenommen, das im wesentlichen folgendes bestimmt: Der Staat garantiert auf die Dauer von 10 Jahren den Gewerkschaften usw. eine Entschädigung von 60 Prozent der an ihre arbeitslosen Mitglieder gezahlten Unterstützung. Die Organisationen haben sich alljährlich auf der Staatskanzlei einzutragen und je ein Exemplar ihrer Statuten und Reglemente über die Arbeitslosenversicherung zu deponieren, sowie sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Die Vereinigungen sind gehalten, für die Arbeitslosenversicherung gesondert Buch zu führen. Die staatliche Unterstützung gilt nur für 60 Arbeitslosentage desselben Mitgliedes im Jahre, das überdies ein Jahr im Kanton Genf ansässig sein oder einer schweizerischen Arbeitslosenkasse als Mitglied angehören muß. Der Staatsbeitrag wird jeweils nach dem Quartalsabschluß bei Vorweisung der Belege über die geleistete Unterstützung ausbezahlt. Der Staat liefert die nötigen Formulare und Kontrollscheine.

Nach diesem Gesetz ist also jedes unterstützungsberechtigte Mitglied eines schweizerischen gewerkschaftlichen Zentralverbandes, das im Kanton Genf wohnhaft ist, berechtigt, auf die Staatsunterstützung Anspruch zu erheben, die z. B. bei 2 Fr. täglicher Unterstützung 1,20 Fr. beträgt, womit sich die gesamte Unterstützung auf 3,20 Fr. erhöht. Vorläufig kommen etwa 2000 Arbeiter in Betracht, deren Zahl sich aber bald vermehren wird.

Man kann aus diesen paar Beispielen ersehen, daß es mit dem großen Vorsprung, den angeblich die deutsche Sozialpolitik gegenüber dem Auslande haben soll, nicht allzu weit her ist, denn in Deutschland ist man in der Frage der Arbeitslosenfrage — von einer Anzahl Gemeinden abgesehen — noch mehr als rückständig und überläßt es den Gewerkschaften, für die Opfer der kapitalistischen Produktionsweise zu sorgen.

Umsomehr haben alle berufenen Instanzen der Arbeiterbewegung die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch bei uns der Karren der Sozialpolitik, der so fest im Dreck stecken geblieben, etwas vorwärts gebracht wird. Bei der derzeitigen Zusammensetzung des Reichstags ist da wenig zu erwarten. Dies sieht man am besten wieder in der Frage der Hinausschiebung der Witwen- und Waisenversorgung. Also müssen die Gemeinden etwas tun, denn Arbeitslosigkeit bringt Hunger, Not und Elend und untergräbt damit die Volksgesundheit und Wohlfahrt.

*

Um die wichtige Frage der Arbeitslosenfürsorge in Fluß zu bringen, hat das Gewerkschaftskartell Pforzheim an den dortigen Stadtrat eine Eingabe gemacht und unterbreitete folgenden Antrag:

1. Der verehrliche Stadtrat wolle dem Bürgerausschuß möglichst sofort eine Vorlage zugehen lassen, in welcher ein Kredit bis zu 10 000 Mk. zum Zwecke der Unterstützung hiesiger Arbeitsloser angefordert wird;
2. Maßnahmen zu treffen, anstelle der unrentablen Notstandsarbeiten für Arbeitsgelegenheiten zu sorgen, wo Fachleute wie Maurer, Bauarbeiter, Gärtner usw. bei eintretendem Witterungswechsel beschäftigt werden können;
3. wo tunlich, die Uebernahme möglichst vieler Arbeiten in eigene städtische Regie zu übernehmen.

Wann verjährt eine Forderung?

Die Rechtssicherheit, insbesondere der Verkehr verlangt, daß nicht in beliebig langer Zeit frühere Tatsachen zum Gegenstand rechtlicher Ansprüche gemacht werden. Der Zeitverlauf verdunkelt die Rechtslage. Die Rechtsordnung setzt Verjährungsfristen, jedoch nicht für alle Rechtsverhältnisse. Ausgeschlossen von der Verjährung sind insbesondere Ansprüche aus einem familienrechtlichen Verhältnis, auf Aufhebung einer Gemeinschaft, auf Berichtigung des Grundbuchs, aus eingetragenen Rechten (Zinsansprüche verjähren aber) und Ansprüche, die auf dem nachbarlichen Verhältnis beruhen.

Die Verjährungsfrist ist für die verschiedenartigen Forderungen eine verschiedene. Nur für ausgeklagte Forderungen beträgt die Verjährungsfrist durchweg 30 Jahre.

Auch die regelmäßige Verjährungsfrist, z. B. für Darlehensforderungen, beträgt 30 Jahre. Die Frist rechnet vom Tage der Entstehung ab. Ein am 1. April 1910 fälliges Darlehen verjährt also mit Ablauf des 31. März 1940. Anders wird die Verjährungsfrist da berechnet, wo kürzere Verjährungsfristen eingeführt sind. Das trifft auf fast alle Forderungen zu, die im werktäglichen Leben entstehen. Für diese, einer zwei- und vierjährigen Verjährungsfrist unterliegenden Ansprüche wird die Frist vom Ablauf des Jahres ab gerechnet, in dem die Forderung entstanden ist. Zum Beispiel verjährt eine Forderung auf Lohnzahlung aus einem Arbeitsverhältnis in zwei Jahren. Ist die Lohnforderung 1907 fällig gewesen, so verjährt sie mit Ablauf des 31. Dezember 1909.

Einer vierjährigen Verjährung unterliegen insbesondere die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für Lieferung von Waren oder für Ausführung von Arbeiten, wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist, ferner die Ansprüche auf Rückstand von Zinsen, von Miets- und Pachtzinsen, auf Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehältern, Unterhaltungsbeiträgen und allen anderen wiederkehrenden Leistungen.

In zwei Jahren verjähren insbesondere die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für Warenlieferungen oder Ausführung von Arbeiten, ferner die Forderungen der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten, der Gastwirte und solcher Personen, die Speisen und Getränke gewerbmäßig verabreichen, derjenigen, die Lotterielose vertreiben, die im Privatdienst stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, der gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarten Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse, der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrag vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen, der öffentlichen und privaten Unterrichts-, Erziehungs-, Verpfleg- und Heilanstalten, der Lehrer, Aerzte, Hebammen, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständigen.

Die Verjährung wird gehemmt, wenn die Zahlung gestundet worden ist oder wenn der Schuldner aus einem anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Zahlung berechtigt ist, oder wenn der Gläubiger an der Rechtsverfolgung verhindert ist. Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in der Verjährungsfrist nicht eingerechnet.

Die Verjährung wird dadurch unterbrochen, daß der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch auf Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Die bloße Zusendung einer Rechnung oder sonstigen Mahnung unterbricht die Verjährung nicht. Die Verjährung wird ferner dadurch unterbrochen, daß der Gläubiger gegen den Schuldner beim Gericht Klage erhebt oder den Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragt.

Unterbrechung rechnet erst mit Zustellung der Klage oder des Zahlungsbefehls. Nach Ablauf der Unterbrechung rechnet die Frist von neuem. Die Forderung eines Schneiders z. B. für einen im Jahre 1905 gelieferten Anzug würde Ausgang 1907 verjährt sein. Anerkennt der Schuldner aber die Forderung im Jahre 1907, so verjährt sie erst Ausgang 1909.

Neues vom Tage.

Sturmnachrichten.

Berlin, 30. Dez. Der orkanartige Sturm des gestrigen Nachmittags hat in Berlin und Umgegend großen Schaden angerichtet. In zahlreichen Fällen wurden Scheiben zertrümmert, Bäume entwurzelt usw. Im Betriebe der Berliner Straßenbahn entstanden verschiedentlich Verkehrsstörungen. Auch aus dem Reiche laufen über das Unwetter Hiobsposten ein.

Chemnitz, 30. Dez. In große Gefahr geriet der München-Dresdener Schnellzug, der vom Sturme überrascht wurde und seine Fahrt unterbrechen mußte. In der Nähe von Freiberg mußte er nämlich infolge des Sturmes auf freier Strecke anhalten. Zahlreiche entwurzelte Bäume stürzten vor die Maschine und hinderten sie am Weiterfahren. Auch gegen die Personenwagen fielen Bäume und Aeste, wobei fast sämtliche Fenster zertrümmert wurden. Personen sind nicht verletzt worden.

Diebstähle in der Stadtbibliothek.

Düsseldorf, 29. Dez. In der hiesigen Stadtbibliothek sind große Diebstähle entdeckt worden, die einem städtischen Aufseher zur Last fallen, der Bücher und Dokumente von hohem Wert entwendete und beiseite geschafft hat. Es gelang, die Verstecke zu ermitteln und die Werke herbeizuschaffen, sodaß sich der Schaden nur auf 6600 Mk. beläuft.

Rabiater Chef.

Trier, 29. Dez. In der Maschinenfabrik Presser in St. Wendel feuerte der Chef nach einem kurzen Wortwechsel einen Revolverschuß auf seinen Lehrling und verletzte ihn am Ohr. Darauf jagte er sich selbst eine Kugel in den Kopf und starb nach kurzer Zeit.

Flüchtiger Rechtsanwalt.

Der seit acht Tagen von Aschaffenburg flüchtige Rechtsanwalt Göhler steht laut „Kl. Pr." in dringendem Verdacht, Mündelgelder unterschlagen zu haben.

Sehn Sie, das ist ein Geschäft . . .

Newyorker Blätter haben Dr. Cook nachgerechnet, daß er insgesamt **150 000 Dollars** (über 600 000 Mk.) mit dem Polarschwindel verdient habe. Cook hatte besonders viele Anhänger unter den Maklern an der Effektenbörse in Newyork, wo sein Bild mit dem Sternenbanner geschmückt aufgehängt war. Als aber die Nachricht eintraf, daß Dr. Cook in Kopenhagen nicht anerkannt worden sei, rissen die Makler das Bild von der Wand und zerstampften es mit den Füßen. Der Präsident der Börse hielt eine Rede, in der Cook als Meisterlügner der Welt „gefeiert" wurde.

Aus der Residenz.

* **Karlsruhe**, 30. Dez.

Für die Arbeiter von Billing u. Zoller

sind bis jetzt (in runden Zahlen) eingegangen beim „Karlsruher Tagblatt" 1850 Mk., bei der „Badischen Landeszeitung" 1300 Mark, beim Katholischen Volksbureau 620 Mk., beim „Volksfreund" 345 Mk., ferner hat der Arbeiterbildungsverein dem Oberbürgermeister Siegrist 50 Mk. für die Brandbeschädigten und arbeitslos Gewordenen überreicht. — In Donaueschingen hat die dortige Evangelische Gemeinde seinerzeit eine Kollekte erheben lassen mit der Bestimmung, daß der Ertrag bei einem Brandschaden großen Umfangs, sobald es nötig werden sollte, zur Verwendung käme. Der Brandfall in Karlsruhe bei der Großschreinerei von Billing u. Zoller vor wenigen Tagen ist nun als Gelegenheit angesehen worden, die aus Dankbarkeit gegebene Spende zweckmäßig zu verwenden.

Die Karlsruher Presse berichtet endlich: Die Großherzogin-Witwe Luise hat durch den Generalsekretär des Badischen Frauenvereins der Stadtverwaltung mitteilen lassen, daß der Frauenverein die Speisung der durch das Großfeuer in der Südstadt Betroffenen übernimmt. Die Großherzogin-Witwe hat ferner die Familien der Brandbeschädigten mit ihren Kindern am ersten Weihnachtsfeiertag ins Schloß kommen lassen, und sie reichlich beschenkt, um ihnen einigen Ersatz für die durch das Brandunglück zerstörte Weihnachtsfreude zu bieten. Sie erkundigte sich auch darnach, wie sie helfend eingreifen könnte.

*

Heute Nachmittag 5 Uhr tritt das Hilfs-Komitee wieder zusammen. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß auch am morgigen Freitag ein angemessener Betrag jedem einzelnen Geschädigten bezw. arbeitslos Gewordenen übergeben werden kann. Die Auszahlung dürfte in der Zeit von 4—5 Uhr vor sich gehen. Da am 1. Januar die Miete fällig ist, bietet die gewährte Hilfe den Betroffenen doch eine kleine Erleichterung.

Gewerkschaftskartell.

Heute, Donnerstag abend Sitzung im „Auerhahn".

Holzarbeiter.

Im Anzeigenteil der „Badischen Presse" werden seit dem Brand bei der Firma Billing u. Zoller fortgesetzt Schreiner nach auswärts gesucht. Die Anzeigen lassen auf den ersten Blick erkennen, daß Arbeiter um Judaslohn Arbeit erhalten sollen, und kein Schreiner oder Maschinenarbeiter, der noch etwas auf seine Berufsehre hält, läßt sich von solchen Veröffentlichungen fangen.

So werden nach Höchst am Main Möbelschreiner gesucht. Es muß darauf hingewiesen werden, daß dort die organisierten Holzarbeiter ausgesperrt wurden, weil sie einen ihnen ungünstigen Tarif nicht anerkennen wollten. Auch glaubte ein Herr Franz Hilbig aus Mannheim, anscheinend Agent für Streikbrecher, in Karlsruhe im Trüben fischen zu können. Die Karlsruher sowie alle anständigen Holzarbeiter halten den Arbeitsrock viel zu sehr in Ehren, als daß sie ihn durch solche Schwindelinserate besudeln und sich zum Arbeiterverrat verleiten lassen. Wohl herrscht eine starke Arbeitslosigkeit, aber deshalb dürfen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die an sich keine guten sind, nicht noch mehr heruntergedrückt werden. Die betreffenden Arbeitersucher sollen bezahlen, wie es den guten Sitten entspricht, dann bekommen sie in den suchenden Städten Arbeiter gerade genug und können die Inserate sparen.

Die Arbeiter haben in der gegenwärtigen Zeit außerordentlich unter Betriebseinschränkung, Lohnreduktion, Arbeitslosigkeit, Unberechenbarkeit und Unsicherheit der Existenz zu leiden; da wäre es wirklich nicht notwendig, daß die „Bad. Presse" noch ihre Spalten dazu hergibt, um die Arbeiterinteressen zu schädigen. Wir können uns nur dagegen wehren, wenn die Arbeiter es als Ehrenpflicht erachten, solche Blätter nicht zu lesen.

Zahlstelle Karlsruhe des Holzarbeiter-Verbandes.

Die Städte und die Arbeitslosen-Versicherung.

In Frankfurt a. M. beschloß die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Magistrat zu ersuchen, er möge den Vorstand des deutschen Städtetags auffordern, auf die Tagesordnung des nächsten deutschen Städtetages die Frage der Arbeitslosenversicherung zu setzen.

Das beweist uns, daß die Städte die Initiative zur Einführung der Arbeitslosenversicherung ergreifen müssen. Auf eine Arbeitslosenversicherung durch das Reich kann man jedenfalls noch lange warten.

Volksfreund-Buchhandlung Luisenstraße 28

empfiehlt ein reichhaltiges Lager in Neujahrskarten zu den billigsten Preisen. Die illustrierte Ausgabe von Freiligraths Werken zum Preise von 2,80 Mk. ist noch zu haben. Filialinhaber erhalten eine Ermäßigung bei Abnahme von mehreren Exemplaren.

Das Bestattungswesen.

Am nächsten Montag wird im Rathaus über das Bestattungswesen und seine endgiltige Regelung abermals verhandelt. Der Stadtrat beantragt dazu, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß das Ortsstatut über das Bestattungswesen vom 21. April 1904 die in der Bürgerausschußvorlage vom 11. Juni 1909 vorgeschlagene neue Fassung mit nachstehenden Aenderungen erhält:

1. In § 2 Absatz 1 und 3 und § 3 Absatz 3 der neuen Fassung ist hinter Grünwinkel jeweils das Wort „Daxlanden" einzuschalten. 2. § 18 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung: „Für die Errichtung von Denkmälern auf allgemeinen Bestattungsplätzen ist eine Taxe zu entrichten, wenn nicht das Denkmal lediglich aus einem hölzernen Kreuz oder einer einfachen Sandsteinplatte besteht (§ 65 Ziffer 6)." 3. § 27 erhält folgende neue Fassung:

§ 27.

Jeder Todesfall ist unverzüglich dem städtischen Friedhofbureau (Rathaus) schriftlich oder mündlich (telephonisch) anzuzeigen. Das Friedhofbureau benachrichtigt umgehend den Leichenbeschauer und trifft alsdann die sonstigen zur Vornahme der Bestattung erforderlichen Vorkehrungen. Es erinnert die Hinterbliebenen daran, daß das Familienhaupt oder die sonst dazu verpflichteten Personen alsbald nach Vollzug der Leichenschau den Todesfall unter Uebergabe des vom Leichenschauer ausgestellten Sterbscheins dem Standesbeamten zwecks Eintragung in das Standesregister persönlich anzuzeigen haben. Es verhandelt mit den Beteiligten über die Art der Bestattung nach Maßgabe der Bestattungsordnung. Es bestimmt die Zeit des Verbringens der Leiche in die Leichenhalle, bestellt auf Wunsch der Hinterbliebenen den Geistlichen und bestimmt im Benehmen mit diesem sowie mit ersteren die Zeit der Bestattung. Es benachrichtigt, wenn Hinterbliebene nicht vorhanden sind, von sich aus den zuständigen Geistlichen der Konfession des Verstorbenen von der Bestattung. Es sorgt für die rechtzeitige Verbringung des Sarges in das Sterbehaus, für die Leichenträger, den Leichenwagen und überhaupt für die ordnungsgemäße Erledigung aller Leistungen welche die Gemeinde gemäß dieses Statuts zu übernehmen oder freiwillig übernommen hat.

Wenn Angehörige des Verstorbenen nicht vorhanden sind oder um die Bestattung sich nicht kümmern, so hat das Friedhofbureau im Benehmen mit solchen Personen, welche etwa die Bestattungskosten tragen wollen, oder im Benehmen mit der zuständigen Behörde das Erforderliche für die Bestattung vorzukehren.

4. § 28 erhält folgende neue Fassung:

§ 28.

Zur ordnungsgemäßen Besorgung der in § 27 bezeichneten Obliegenheiten sind dem Friedhofbureau die Bestattungsordner beigegeben. Sie erhalten ihre Aufträge im einzelnen Falle vom Friedhofbureau. Sie haben den Beteiligten in jeder Hinsicht behilflich zu sein, sich aber jeglicher Beeinflussung derselben bei der Wahl der Bestattungsklasse oder etwaiger Nebenleistungen zu enthalten. Sie haben stets ein Exemplar dieses Statuts sowie der ortspolizeilichen Friedhof- und Bestattungsordnung bei sich zu führen und auf Verlangen den bei einer Bestattung Beteiligten zur Einsicht vorzulegen.

5. § 65 Ziffer 6 (bisher Ziffer 8) erhält folgende neue Fassung:

„Für die Erlaubnis zur Aufstellung eines Grabdenkmals im Falle des § 18 Absatz 2, Denkmalstaxe:

auf Gräbern für Erwachsene . . . . 10 Mk.
auf Gräbern für Kinder . . . . . 5 Mk.

6. § 75 (bisher § 73) Absatz 1 Ziffer 1c erhält folgende Fassung:

Ziffer 1c: „wenn sie nach der III. Klasse stattfindet 25 Mk.,
Ziffer 2c: „wenn sie nach der III. Klasse stattfindet 20 Mk.

7. In § 86 Absatz 1 der neuen Fassung sind hinter den Worten „übernimmt die Stadtgemeinde" einzuschalten die Worte: „auf Wunsch der Beteiligten".

•

Zu den einzelnen Aenderungsvorschlägen ist folgendes zu bemerken: Zu Ziffer 1: Die Aenderung ergibt sich aus dem Umstand, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1910 an auch die Gemeinde Daxlanden einen Stadtteil von Karlsruhe bilden wird.

Zu Ziffer 2 und 5: Die Bestimmung in § 18 Absatz 2 der Bestattungsordnung, wonach für die Errichtung von Denkmälern auf allgemeinen Bestattungsplätzen eine besondere Taxe zu entrichten ist, wenn sich das Denkmal nicht auf die einfachen üblichen Formen beschränkt, erscheint von dem Gesichtspunkt aus gerechtfertigt, daß, wenn die Beteiligten in der Lage sind, für die Errichtung von Grabdenkmälern über das Durchschnittsmaß des Ueblichen hinaus besondere Aufwendungen zu machen, ihnen auch die Entrichtung einer mäßigen Abgabe an die Stadtgemeinde für die Benützung des sonst unentgeltlich zur Verfügung stehenden Platzes (in Gestalt einer sogenannten Denkmalstaxe) zugemutet werden darf.

Zu Ziffer 3 und 4: Die vorgeschlagene neue Fassung der §§ 27 und 28 der Bestattungsordnung bezweckt, das gesamte, auf die Vornahme der Bestattungen bezügliche Verfahren noch mehr als bisher unter einheitliche Leitung und Aufsicht zu bringen und damit die den Leidtragenden entstehenden Umständlichkeiten auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Der erstrebte Zweck soll dadurch erreicht werden, daß der Todesfall künftighin unmittelbar im Rathaus beim Friedhofbureau anzuzeigen ist. Da das Friedhofbureau neuerdings mit dem Standesamt vereinigt ist, wird schon dadurch einer unnötigen Inanspruchnahme des Publikums vorgebeugt. In materieller Beziehung enthalten die §§ 27 und 28 keine Aenderungen gegenüber der bisherigen Fassung.

Zu Ziffer 6. Bei Beratung der Vorlage in der gemischten Kommission wurde darauf hingewiesen, daß die Bewohner des Stadtteils Mühlburg durch die ursprünglich vorgesehene neue Fassung der §§ 73 und 74 (§§ 75 und 76 der Vorlage vom 11. Juni 1909) gegenüber den Bewohnern der Altstadt insofern benachteiligt wären, als die Taxen für die Bestattungen nach der 3. Klasse jeweils die gleichen seien (30 Mk. für Erwachsene und 25 Mk. für Kinder), während die dafür gewährten Leistungen der Stadtgemeinde sich bei Bestattungen auf dem Hauptfriedhof auf Stellung eines Trauerwagens erstrecken, bei Bestattungen auf dem Mühlburger Friedhof dagegen die Stellung eines Trauerwagens nicht mit einschließen, ein solcher vielmehr nur auf Bestellung gegen besondere Vergütung gestellt würde. Es muß zugegeben werden, daß in dieser Regelung eine gewisse Unbilligkeit liegt; sie erklärt sich daraus, daß man mit der Taxe für die 3. Bestattungsklasse im Stadtteil Mühlburg nicht unter die auch bisher daselbst in Geltung gewesenen Taxen heruntergehen zu sollen glaubte, nachdem sich die Leistungen der Stadtgemeinde durch die Einführung des Leichenüberführungszwanges für den Stadtteil Mühlburg gegen früher ohnehin erweiterten. Da aber auch die Taxe für die 1. und 2. Bestattungsklasse für den Stadtteil Mühlburg gegenüber den Taxen für die Bestattungen auf dem Hauptfriedhof im Verhältnis zu der Verschiedenheit der beiderseitigen Leistungen festgesetzt sind, wird nunmehr in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Kommission in Vorschlag gebracht, die Taxe für die 3. Bestattungsklasse im Stadtteil Mühlburg, entsprechend der obenbezeichneten Minderleistung, bei Bestattung Erwachsener von 30 Mk. auf 25 Mk. und von Kindern von 25 Mk. auf 20 Mk. herabzusetzen.

Fleischversorgung im Monat November.

Zu den Viehmärkten im städtischen Viehhof wurden 177 (1908 189) Ochsen, 240 (222) Kühe, 257 (236) Rinder, 161 (180) Farren, 1374 (1153) Kälber und 2838 (4748) Schweine aufgetrieben. — Geschlachtet wurden 396 (316) Ochsen, 289 (260) Kühe, 273 (255) Rinder, 169 (181) Farren, 1805 (1452) Kälber und 2079 (3413) Schweine. — Eingeführt wurden außerdem noch 164 453 (99 249) Kilo Fleisch.

Vieh- und Fleischpreise.

Es betrug der Preis für (1 Pfund Schlachtgewicht): Ochsen 74—79,5 Pf (1908 77—82 Pf.), Kühe 51—62,5 Pf. (55—59), Rinder 74,5—77,5 Pf. (77,5—80,5 Pf.), Farren 63—68,5 Pf. (67—71 Pf.), Kälber 82—91 Pf. (77—86 Pf.) und Schweine 77—79 Pf. (70—72 Pf.). Nach Angabe der Metzgerinnung kostete das Pfund Ochsenfleisch 80—84 Pf. (1908 84—88 Pf.), Rindfleisch 76—80 Pf. (80—84 Pf.), Kuhfleisch 50—60 Pf. (56—64 Pf.), Kalbfleisch 86—90 Pf. (84—90 Pf. u. Schweinefleisch 84—96 Pf. (80—90 Pf.).

---

* **Der Deutsche Transportarbeiterverband**, Ortsverwaltung Karlsruhe, hält am Neujahrstage von Nachmittag 3 Uhr an im Saale zum „Hilderhof" in der Südstadt sein Stiftungsfest, verbunden mit Weihnachtsfeier und Gabenverlosung, ab. Da dies die einzige größere Festlichkeit ist, welche die organisierten Handels- und Transportarbeiter bieten, steht zu erwarten, daß seitens der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Berufe der Besuch ein zahlreicher wird, umsomehr, da der Tag als sehr geeignet erscheint und seitens der Verwaltung alles aufgeboten wurde, um das Fest genußreich zu gestalten. Neben gesanglichen und humoristischen Vorträgen wird der Verein „Freie Volksbühne" ein Theaterstück zur Aufführung bringen; dem Gewerkschaftsorchester ist der musikalische Teil übertragen; abends von 8 Uhr ab findet Tanz statt, sodaß wohl jedem Rechnung getragen sein dürfte, der sich einmal vergnügt machen will. Es ist zu empfehlen, daß sich die Besucher schon vorher mit Programmen versehen, die zum Eintritt berechtigen und zum Preise von 20 Pf. für Herren und 10 Pf. für Damen in folgenden Wirtschaften erhältlich sind: Auerhahn, Drachen, Goethehalle, Hilderhof, Möhrlein, Lokalbahn, Palme, Prinz Heinrich, Rutschmann, Salmen, Schrumpel, Schaufelberger, Schwarzwälder Hof, Stadt Dresden, Stichling zum Waffenschmied, Wacht am Rhein und Württemberger Hof.

* **Landgerichtsrat Dürr** wurde für den aus dem Reichsgericht ausscheidenden Reichsgerichtsrat Dietz zum Reichsgerichtsrat ernannt.

* **Der für Schneeschuhläufer eingelegte Zug** 1226 von Baden-Oos (ab 4,02 Uhr nachmittags) nach Bühl (an 4,14 Uhr nachmittags) kommt am Freitag, 31. Dezember, und am Samstag, 1. Januar, wegen der ungünstigen Schneeverhältnisse nicht zur Ausführung.

* **Klavierabend Hedwig Kirsch.** Im Museumssaal gab am Dienstag Frau Hedwig Kirsch ein Konzert vor mäßig großem Publikum, aber unter großem Beifall. Sie ist nach wie vor eine gute Pianistin, die ihre Kunst mit Verständnis ausübt. Wechselvolle dynamische Abstufungen im Verein mit einer gut entwickelten sauberen Technik und warmem Anschlag kennzeichnen ihr Spiel. Nicht nur Schubert („Wandererphantasie") wurde sie im vollsten Maße gerecht, sondern sie wußte auch die in den die höchsten Anforderungen an den Ausführenden stellenden, mit allerhand kontrapunktischen und rhythmischen Finessen ausgestatteten Brahmsschen „Variationen" schlummernde Poesie restlos zutage zu fördern. Schumanns bilderreicher „Carneval" versprach im weiteren ihr Programm.

* **Schadenfeuer in der Oststadt.** Am Dienstag Abend halb 10 Uhr ist in einem Anwesen in der Karl-Wilhelmstraße ein Schuppen in Brand geraten, wodurch dem Mineralwasserfabrikant Friedrich Reich ein Schaden von ca. 1000 Mk. entstanden ist. Neben Fahrnissen sind verbrannt 1 Pferd, 2 Läuferschweine und 10 Tauben. Die Brandursache ist noch nicht ermittelt. Der Brand wurde durch die Feuerwache nach 1½stündiger Tätigkeit gelöscht.

* **Das Schießen und Abbrennen jeglicher Feuerwerkskörper** in der Neujahrsnacht ist verboten. Zuwiderhandlungen werden an Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Schulbehörden und Eltern werden um Verwarnung ihrer Schüler bezw. Kinder ersucht.

* **Der Brustbeutel mit 800 Mark**, der vermeintlich einem Herrn aus Leipzig in einem hiesigen Hotel abhanden kam, hat sich nachträglich in seinem Schlafzimmer wieder vorgefunden.

Die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Am 1. Januar 1910 tritt das Gesetz über die Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 in Kraft. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nimmt Anlaß, auf die nachfolgenden Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen:

„Die Vorschriften der §§ 135 bis 139 a finden vom 1. Jan. ab auf alle Betriebe Anwendung, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, auch wenn diese Betriebe bisher nicht als Fabriken anzusehen waren. Für das Anwendungsgebiet dieser Vorschriften ist also künftig nicht mehr der Begriff der Fabrik, sondern nur noch die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeiter maßgebend. Für sogenannte Saisonbetriebe gelten diese Vorschriften schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Unter die §§ 135 bis 139 a fallen, wenn sie mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, auch alle Motorwerkstätten, einschließlich der Getreidemühlen, und alle Konfektionswerkstätten, ferner Konditoreien und Bäckereien, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten. Ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter unterstehen den genannten Paragraphen Hüttenwerke, Zimmerplätze, andere Bauhöfe, Werften, Werkstätten der Tabakindustrie, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten sowie unterirdisch betriebene Brüche und Gruben. Die Vorschriften gelten ferner für Ziegeleien und über Tage betriebene Gruben und Brüche dann, wenn sie in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen.

Nach den neuen Vorschriften ist den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Die zulässige Arbeitsdauer ist für Arbeiterinnen auf 10 Stunden, an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen auf 8 Stunden beschränkt. Die Nachtruhe für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen hat eine Erweiterung erfahren: Die Beschäftigung darf nicht mehr über 8 (bisher 8½) Uhr abends hinaus dauern und nicht vor 6 (bisher 5½) Uhr morgens beginnen. Am Sonnabend sowie an den Tagen vor den Festtagen muß die Beschäftigung der Arbeiterinnen um 5 Uhr nachmittags enden. Die Vorschrift, daß Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, ist auch auf die Arbeiterinnen unter 16 Jahren ausgedehnt worden. Die Vorschriften über den Wöchnerinnenschutz sind dahin erweitert worden, daß Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft, im ganzen während 8 Wochen, nicht beschäftigt und nach der Niederkunft erst wieder eingestellt werden dürfen, wenn nach ihr nachweislich 6 Wochen verflossen sind. Verboten ist eine Uebertragung von Arbeit außerhalb des Betriebes auf Sonn- und Festtage.

Die zulässige Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit hat eine dreifache Beschränkung erfahren: sie darf 12 Stunden täglich nicht überschreiten und muß eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden freilassen; sie darf nicht über 9 Uhr abends hinausdauern; während Ueberarbeit, ohne daß ein Ausgleich durch eine entsprechend kürzere Beschäftigung der Arbeiterinnen in der übrigen Zeit des Jahres einzutreten braucht, wie bisher bis zu 40 Tagen im Jahre erlaubt werden kann, ist die Befugnis der höheren Verwaltungsbehörde, an mehr als 40 Tagen Ueberarbeit dann zuzulassen, wenn durch Einreichung eines Betriebsplanes ein solcher Ausgleich vorgesehen wird, jetzt dahin beschränkt, daß in diesem Falle Ueberarbeit höchstens an 50 Tagen im Jahre zulässig ist. Bei Naturereignissen oder Unglücksfällen ist die höchstens zugestattende Arbeitsdauer für erwachsene Arbeiterinnen auf 12 Stunden beschränkt worden. Bevor die höhere Verwaltungsbehörde Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften über die Pausen gestatten kann, muß stets dem ständigen Arbeiterausschuß oder, wo ein solcher nicht existiert, den Arbeitern Gelegenheit gegeben worden sein, sich über die in Aussicht genommene Abweichung gutachtlich zu äußern. Alle derartigen Anträge sind bei dem zuständigen Gewerbeinspektor anzubringen.

Diejenigen gewerblichen Betriebe, für die die §§ 135 bis 139 a nicht gelten, auch wenn in ihnen 10 Arbeiter oder mehr beschäftigt werden, sind in § 154 Absatz 1 der Gewerbeordnung erschöpfend angegeben.

481

ist von jetzt ab die Telephon-Rufnummer der Redaktion des „Volksfreund"; unsere Expedition ist nach wie vor unter Nr. 128 anzurufen.

Briefkasten der Redaktion.

K. H., Baden-Baden. Wir werden untersuchen, ob zur Aufnahme geeignet.

Briefkasten des Arbeiter-Sekretariats.

W. K. in Z. In dem von Ihnen mitgeteilten Falle kommt der § 6 des Gesetzes betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben in Anwendung. Dort heißt es: „Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen oder sonstigen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Da Ihr Sohn mit 13 Jahren noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet ist, gilt er als Kind im Sinne des Gesetzes.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Gesangverein „Lassallia".) **Am Sylvesterabend gemütliches Beisammensein mit musikalischer Unterhaltung im Lokal „Auerhahn". Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.** 7085 Der Vorstand.

Durlach. (Arbeiterbund „Vorwärts" — Sängersektion.) Heute Donnerstag, 30. Dezember, abends 8 Uhr, Zusammenkunft im Lokal. Das Erscheinen aller Sänger ist notwendig (Ständchen). 7083 Der Sängerausschuß.

Triberg. (Sozialdem. Verein.) Samstag, 1. Januar 1910, Mitgliederversammlung. Wegen der außerordentlich wichtigen Tagesordnung muß jeder erscheinen. 7082

Haslach (Baden). Sozialdem. Wahlverein.) Allen Volksfreundlesern und Anhängern des Wahlvereins zur allgemeinen Kenntnis, daß die Generalversammlung Umstände halber erst am Sonntag, 9. Januar, stattfindet. Es wird gebeten, vollzählig zu erscheinen 7087

Sängerbund Vorwärts
18 90
Karlsruhe

Wir laden hiermit unsere verehrl. Mitglieder zu dem am **Sonntag, den 2. Januar, nachmittags 4 Uhr,** nach **Durlach in die „Blume"** stattfindenden

Tanz-Ausflug

zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

Eintrittsgeld für Nichtmitglieder (Herren) 20 Pfg., Tanzgeld 50 Pfg., Damen frei.

Wir ersuchen freundlichst, zwecks Kontrolle die Legitimationskarten vorzuzeigen. 7084

Der Vorstand.

NB. **Freitag Abend** (Sylvester) **Zusammenkunft** in Vereinslokal wozu freundlichst einladet Der Obige.

Bekanntmachung.

Den automobilen Krankenwagen betr.

Der automobile städtische Krankenwagen steht zur Tag- und Nachtzeit zum Transport Erkrankter (mit Ausnahme der an einer ansteckenden Krankheit Leidenden) und Verunglückter an jeden beliebigen Ort innerhalb der Gemarkung Karlsruhe zur Verfügung. Transporte von und nach auswärts werden nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung der Krankenhausdirektion ausgeführt.

Der Wagen wird von einem Fahrer und Feuerwehrmann begleitet, welche im Sanitätsdienst ausgebildet sind. Der Wagen ist mit 2 Tragbahren und dem nötigen Verbandszeug ausgerüstet, sowie mit Wolldecken und Tüchern versehen.

Wer den Wagen herbeizurufen wünscht, wende sich telephonisch oder schriftlich **an die Telephonzentrale im Rathaus.** Genaue Angaben über die Zahl der zu befördernden Personen, über die Art der Erkrankung oder Verletzung und über den Ort, wohin der Wagen geschickt werden soll, sind dringend erforderlich. Die Gebühr für Ueberführung innerhalb des Stadtgebietes (einschließlich der Vororte) beträgt **5 Mark.**

Bei gleichzeitigem Transport mehrerer kranker oder verletzter Personen für einen und denselben Zahlungspflichtigen wird für die erste Person die volle Gebühr, für jede weitere Person die Hälfte der Gebühr berechnet.

Wird auf die Benützung des Wagens, nachdem er seine Unterkunft verlassen hat, verzichtet, so ist trotzdem die Gebühr zu zahlen.

Für ausnahmsweise ausgeführte Transporte nach auswärts werden die Gebühren in jedem Falle besonders festgesetzt.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch künftighin die Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins vom roten Kreuz alle Transporte Erkrankter und Verletzter besorgt. Es steht dem Besteller, soweit es sich nicht um ansteckend Erkrankte handelt, frei, zu bestimmen, ob der Transport mittels des städt. Automobils oder durch die Sanitätskolonne erfolgen soll. Auch zum Anrufen der letzteren kann die Telephonzentrale des Rathauses benützt werden.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1909.

Der Stadtrat:
Dr. Paul. 6965

Neu eröffnet!
Gaggenau
Hauptstraße 177
im Hause des Herrn Schuhmachermeisters Karl Schmitt. — Telefon Nr. 26.

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
Erstes Haus für **Kolonialwaren und Delikatessen.**
35 eigene Verkaufsstellen in Karlsruhe und Pforzheim nebst weiterer Umgegend.
Neu eröffnet **Gaggenau** Hauptstr. 177 Telefon Nr. 26

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H. 7006

NB. Wir machen auf unsere Tagesinserate und die den Zeitungen des Murgtales beiliegenden Zirkulare aufmerksam.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart
Auf Gegenseitigkeit.
Gegründet 1875.
Unter Garantie der Stuttgarter Hil- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
Kapitalanlage über 68 Millionen Mark.
Haftpflicht-, Unfall-, Lebens-Versicherung.
Gesamtversicherungsstand: 770 000 Versicherungen.
Zugang monatlich ca. 6000 Mitglieder.
Vertreter überall gesucht.
Prospekte kostenfrei durch
Fr. Hämmerle, Subdirektion in **Karlsruhe,** Gartenstr. 44 a, Telefon 518. 5404
Hermann Meyle, Karlsruhe.

Die Sonne scheint nicht alle Tage um bleichen zu können, verwenden Sie daher „Ipsit" das hervorragendste Wasch- u. Bleichmittel der Neuzeit u. Sie werden auch an trüben Tagen eine blendend weisse Wäsche erzielen. Fabrikanten: Füll & Schmalz, Bruchsal.

1910

Neujahrs-Karten
in den neuesten geschmackvollsten Mustern liefert rasch und billig
Buchdruckerei Geck & Cie
Karlsruhe i. B. Luisenstraße 24

Rabatt-Sparverein Lahr.

Die unterzeichneten Firmen haben einen Rabatt-Sparverein **gegründet,** welcher Anfang Januar in Wirksamkeit treten und den verehrl. Einkäufern den Vorteil der Gewährung von 5% Rabatt bei Einkäufen gegen sofortige Barzahlung bieten wird.

Die Handhabung geschieht in folgender Weise:

Die Einkäufer erhalten Rabatt-Sparbücher und bei jedem Bareinkauf Marken in Höhe des Einkaufsbetrags, welche in das Sparbuch eingeklebt werden, und zwar kommen die Marken aus den Geschäften aller Mitglieder des Rabatt-Sparvereins in das gleiche Buch des Einkäufers, so daß die kleinen und die großen Einkaufsbeträge sich zusammen summieren.

Sobald die in das Sparbuch eingeklebten Marken eine Einkaufssumme von zusammen 200.— Mk. darstellen, wird das Sparbuch von dem Inhaber an der Kasse der Filiale der Rhein. Creditbank Lahr vorgelegt und von dieser mit 10.— Mk. abzüglich 30 Pfg. für Verwaltungsgebühren bar eingelöst.

Unsere Mitglieder sind streng angewiesen, die Marken bei jedem Einkauf unaufgefordert abzugeben.

Ein großer Teil der Sparbücher wird in den Orten der Umgegend Lahrs durch die Post in die Haushaltungen ausgeteilt.

Wer kein Sparbuch auf diese Weise erhält, sowie die Einkäufer aus der Stadt Lahr sind höfl. gebeten, sich die Sparbücher in den unserm Verein angehörenden Geschäften ausfolgen zu lassen.

Die Mitglieder des Rabatt-Sparvereins Lahr:

Bäppler Karl,	Haßler C. Nachf.,	Oberle Fritz,
Baumann Karl,	Hempel A.,	Pfunder Ernst,
Caroli Max,	Herzog L.,	Pottiez Karl,
Dierstein Fritz Nachf.,	Huber Hch. Wwe.,	Reinacher J. G.,
Dierstein Ww. (L. Rohrer),	Huber, C. F.,	Rosenstiel S.,
Droll Alfred,	Huck Carl Sohn Nachf.,	Schäfer A.,
Erb Adolf,	Kieselmann Karl,	Schweikart Fritz,
Erb Emil,	Knoderer, Gustav,	Salathé-Scholder,
Feldmüller Karl Nachf.,	Kopp, Jakob,	Stolz A.,
Fink Wilhelm,	Kramer Rudolf,	Venator Eduard,
Dr. Fleischmann,	Lorenz Wilhelm,	Von der Straß J. F.,
Flüge Adolf,	Maier Berthold,	Wahl Anna,
Flüge Emil,	Maier L.,	Wahl Philipp,
Forstmeyer Berta,	Meurer Adolf,	Waibel Edmund,
Friedmann Adolf,	Müller C. F.,	Wanguer Theodor,
Graf Fritz,	Mußler Karl,	Weil S.,
Haberer Karl,	Rothhelfer J.,	Wetterer Adolf. 7078

Butter, Käse, Eier, Honig
en gros empfiehlt en detail
Algäuer Butter- und Käsehaus
Teleph. 2107. Inh. **Alois Zanetti.** Kaiserstr. 64.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für die Herren Restaurateure und Wiederverkäufer. 6701

Patent-Reform-Gebiss ohne Gaumenplatte
(D.R.P. Nr. 200603). **Der beste Zahnersatz.**
Plombieren (Spezialität: Gold u. Porzellan).
Zahnziehen mittelst lokaler Betäubung.
Schonende Behandl. Mässige Preise Teilzahlungen gestatt.
Emil Pfistner, Dentist, **Durlach,** Hauptstr. 25.

Französischer
Rotwein
garantiert rein
per Flasche **85** ₰
empfiehlt 7074
Bucherer
in den bekannten Verkaufsstellen.

Rotwein zu **Glühwein** per Ltr. **70** Pf.
Punschessenz
empfiehlt 6991
Weinhandlung
A. Sperling
Goethestr. 28.

Wasserdichte
Schürzen,
am Bauch doppelt, mit Messingketten. 6448
Kleiderfabrik Pahr,
Kronenstraße 49.

Kellnerin, tüchtig, sucht sof. Stellung. Zu erfr. Luisenstr. 52 2. St. r.

Gesangverein Badenia.
Die verehrlichen aktiven und passiven Mitglieder werden zu dem am Neujahrstag, vormitt. 11 Uhr beginnenden
musikalischen Frühschoppen
im Vereinslokal höflichst eingeladen. 7089
Der Vorstand.

Orangen-Punsch
1/4 Liter offen 50 Pfg. empfiehlt
Emil Röderer,
Konditorei und Kaffee,
19 Jähringerstraße 19.

Kein Laden!
Billigste Preise!
Den Rest meines Lagers in Uhren, Gold- u. Silberwaren, Weck-, Regulatoren-, Standuhren, gebe zu staunend billigen Preisen ab. 5172
Albert Layh, Uhrmacher
Kreuzstr. 16, parterre, früher Kaiserstraße 64.
Billigste Preise!
Fachmännische Reparaturwerkstätte.

Rüppurrerstr. 20
Auktionslokal
sind noch zu Versteigerungspreisen einige Dutzend
Trikothemden, Unterhosen, Kostümröcke, kurze Damenjacken sowie einige Mille Zigarren, Cognac und Liköre
abzugeben. 6846

Uhren-Reparatur-Werkstätte
Hub. Langenberg
Karlsruhe 6239
Kaiser-Wilhelm-Passage 40.
Glas, Zeiger, Bügel je —.20 ℳ
Neue Feder einsetzen 1.— „
Uhr reinigen 1.50 „
„ „ und neue Feder 2.— „
Bei Annahme von Uhren wird stets der Preis festgesetzt.

4937 **Gänselebern**
werden fortwährend angekauft.
Geibelstr. 6, 4. St., Mühlburg.

Rotwein
zu **Glühwein**
per Liter **60** und **80** Pfennig
empfiehlt 6959
Albert Zotz,
14 Georg Friedrichstr. 14.

---

160 Stück **Champagnerflaschen** (leere) zu kaufen gesucht.
Brauerstraße 19, im Laden.

Durlacher Allee 26, 5. St. (Ecke Lachnerstraße), ist ein möbl. Zimmer zu vermieten. Preis 10 Mk. monatlich.

Ludwig-Wilhelmstr. 5, 3. St. ist ein einfach möbl. Mansardenzimmer per sofort zu vermieten. Preis 2 Mk. wöchentlich.

Bett komplettes sauberes wird zu kaufen gesucht. Adressen erbeten Wielandstr. 30, 2. St.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Geboren. 21.—27. Dez. Hermann, V. Michael Seifer, Taglöhner. Emil Robert, V. Emil Richard Beyer, Maschinist. Frieda Gertrud, V. Karl Heck, Färber. Margarete, V. Karl Martin, Kaufmann. Emil Edmund, V. Emil Lohner, Schleifer. Ella, V. Friedrich Bachmann, Kupferschmied. Helmut Hans Stefan, V. Stefan Blaich, Monteur. Franz Josef, V. Josef Abendschön, Bahnarbeiter. Ella, V. Adolf Glatt, Zuschneider. Albert Hermann, V. Johann Daferner, Zigarrenmacher. Frieda Hilda, V. Gustav Kastner, Fabrikarbeiter. Eugen Karl Emil, V. Karl Klumpp, Eisenbahnschaffner. Ludwig, V. Ludwig Eduard Gerst, Schuhmacher. Karl, V. Adam Schiel, Schneider. Hans Josef, V. Albert Baer, Fabrikant. Josef, V. Karl Fritz, Schreiner. Irma Frieda, V. Otto Wagemann, Kaufmann. Brunhilde Liselotte, V. Karl Wirth, Versicherungsbeamter. Hermann Julius, V. Otto Ziegelmaier, Schriftsetzer. Josef, V. Josef Schill, Steindrucker. Ilse Irma, V. Friedrich Jäger, Stadtrechnungsrat.

Getraut 28. Dez. Ludwig Finck von Grünstadt, Kaufmann in Braunschweig, mit Helene Brehmer von Leipzig. Hermann Schmidt von Bremen, Kaufmann hier, mit Edwina Schulze von hier. Wilhelm Widinger von hier, Regierungsbaumeister in Durlach, mit Johanna Fritzsch von hier.

Gestorben. 27. Dez. Goswin Flach, Privatier, 70 J. alt. Paulus Peter, Kanzleidiener, 53 J. alt. Berta, 2 J. alt, V. Karl Motz Fuhrmann.

Standesbuchauszüge der Stadt Freiburg.

Geboren: Gertrud Maria Stephanie, V. Wilhelm Brenn, Kaufmann. Hermann Heinrich, V. Heinrich Josef Eberenz, Maler. Margarethe Elisabeth, V. Franz Veit, Former.

Aufgeboten: Philipp Oestreicher, Steinhauer in Odenheim, mit Veronika Henrich hier. Otto Schwörer, Zigarrenmacher, mit Karolina Welle in Reichenbach, Amt Lahr. Augustin Ambs, Postschaffner in Waldkirch, mit Paulina Spinner hier. Franz Joseph Schuldis, Installateur, mit Ida Harttmayer hier. Jakob Reiß, Schreiner, mit Katharina Schmidt in Legelshurst.

Gestorben: Paul Käser, Fabrikarbeiter in Wyhl, Amt Emmendingen, 14 J. 8 Mt. 12 Tg. alt. Anton Schweiger, Pfarrer in Ortenberg, Amt Offenburg, 51 J. 8 Mt. 26 Tg. alt. Klara Irma Krumbein, 1 Mt. 28 Tg. alt. Babette Engel geb. Bauer, 73 J. 9 Mt. 25 Tg. alt, Witwe des Leimsieders Joseph Engel.

Für Sylvester u. Neujahr
empfehle
Bratgänse pr. Pfd. 90 Pfg.
Stopfgänse pr. Pfd. 95 Pfg.
Rollschinken pr. Pfd. 1.45 Mk.
Eisbein-Presskopf pr. Pfd. 85 Pfg.
Thüringer Zungenwurst pr. Pfd. 1.10 Mk.
Thüringer Salamiwurst pr. Pfd. 1.40 Mk.
Thüringer Plockwurst pr. Pfd. 1.25 Mk.
Deutsches Büchsenfleisch pr. Pfd. 80 Pfg.
Thüringer Grieben- und Leberwurst pr. Pfd. 1.10 Mk.
Bismark-Heringe u. Rollmöpse große Fische Stück 6 Pfg.
Holländische Vollheringe Stück 4 Pfg.
7010
Luger u. Filialen.

1898er Portwein und **Sherry** à Flasche 1.60 Mk.
7081 empfiehlt
Wilhelm Mayer Schützenstr. 39.

Sybelstr. 12, 3. St., nächst der Morgenstr., ist ein gut möbl. heizb. Zimmer für 7 Mk. monatl., auf sofort oder später zu vermieten.

Bismarck-Heringe Stück 6 Pfg.
Rollmops Stück 6 Pfg.
Holländer Voll-Heringe Stück 5 Pfg.
Brat-Hering Stück 8 Pfg.
empfiehlt 7075
Bucherer in den bekannten Verkaufsstellen.

Deutscher Transportarbeiter-Verband
Ortsverwaltung Karlsruhe.
Samstag, den 1. Januar (Neujahrstag), nachm. 3 Uhr im Saale „Zum Hilderhof", Augartenstraße
Stiftungsfest mit Weihnachtsfeier
Konzert, Gabenverlosung, komische, gesangliche, theatralische Aufführungen. Abends **Tanz.**
Programme, die zum freien Eintritt berechtigen, sind durch die Mitglieder des Verbandes und in den meisten Arbeiterverkehrslokalen zu haben. 6980
Die Ortsverwaltung.

Geflügel- u. Kaninchenzuchtverein Rüppurr.
Am **Samstag den 1. und Sonntag den 2. Januar 1910** findet im **Gasthaus zum „Zähringer Löwen"** eine
Geflügel- u. Kaninchen-Ausstellung
statt. 7012
Zur Besichtigung derselben werden sämtliche Züchter und Freunde dieser Sache höflichst eingeladen.
Die Ausstellungskommission.

Sozialdemokr. Partei Offenburg.
Freitag, den 31. Dezember,
Abends 1/2 8 Uhr
in der Michelhalle
Sonnenwendefeier
unter Mitwirkung des **Gesangvereins Freiheit** (gemischter Chor), des **Mandolinenklubs Aurora** und des **Dramatischen Klubs.**
Die Parteigenossen nebst Angehörigen, sowie Freunde unserer Sache sind zu recht zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.
Eintritt frei. **Programm 10 Pfg.**
7007 **Das Festkomitee.**

Freiburg i. B.
Verband d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Freitag den 31. ds. Mts. (Sylvesterabend), abends 8 Uhr, findet im **„Saalbau Wiehre"** unser 7011
Sechstes Stiftungsfest
verbunden mit **Weihnachtsfeier, Musik, Theater, Prolog, Gabenverlosung, Tanz usw.** statt, wozu wir unsere verehrl. Mitglieder nebst werten Angehörigen, sowie Freunde und Gönner unserer Sache freundl. einladen.
Die Festkommission.

Unsere Prämie!
Freiligrath's sämtl. Werke
Neue illustr. Ausgabe, 2 Bände, elegant geb. u. ausgestattet, gutes Papier, großer Druck
Preis für unsere Leser 2.80 Mk.
beide Bände. — Im Buchhandel sonst 5.00 Mk.
Ein Dichter, wie Ferdinand Freiligrath,
den man den poetischen Weltumsegler genannt hat, weil er dem staunenden Publikum in seinen markigen Bildern mit brennenden Farben die Schrecken und die Erhabenheit des Ozeans, der Vulkane Islands, der afrikanischen Wüsten, der Sevennen Amerikas und des tropischen Urwaldes gezeichnet hat; ein Dichter von Freiheitsgedanken getragen, der sich für das Deutschtum in schweren Zeiten aufgeopfert hat und stets bereit war, dafür zu kämpfen,
verdient in jedem deutschem Hause Eingang
zu finden, bei Jung und Alt, sei es für die eigene Bibliothek, sei es als Geschenk, noch dazu, wo keine Gelegenheit geboten ist, die sämtlichen Werke, die bisher nur zu teuren Preisen zu haben waren, in solch guter, billiger Ausgabe von uns zu erwerben.
Vorzugspreis von 2.80 M. für beide Bände
durch unsere Expedition, unsere Filialen und Träger und per Telephon Nr. 128.
Nach auswärts zuzüglich 25 Pfg. Porto 1. Zone und 50 Pfg. 2. Zone. (Auf 1 Paket gehen 2 Exemplare)

Residenz-Theater-Kinematograph
Waldstr. 30.
Programm
vom 29. bis inkl. 31. Dez. 1909.
Joseph wird verkauft. Biblische Szene. Farbenkinematographie.
Beisetzungsfeierlichkeiten der sterblichen Hülle Leopold II., König der Belgier.
Prosit Neujahr. Tonbild.
Maler Del Rebbio. Grossartiges historisches Drama.
Mohrchen als Mädchen für alles. Humoristisch.
Argentinische Reiter. Grossartiges Sportbild.
Man soll nicht mit der Liebe spielen. Drama.
Das renovierte Haus. Humoristisch. 7076

Schlössle, Klein-Rüppurr.
(Direkt an der Haltestelle der Albtalbahn.)
Unterzeichneter erlaubt sich dem verehrl. Publikum, Gesellschaften, Vereinen, Corp. sowie Tanzausflüglern seine **Lokalitäten, Saal** und **Nebenzimmer** bei Ausflügen, Spaziergängen u. dergl. in empfehlende Erinnerung zu bringen. Auch empfehle ich über **Neujahr** meine **ff. Bockbiere** sowie **naturreine Markgräfler, Kaiserstühler** und offene **Moselweine. Kalte und warme Speisen** zu jeder Tageszeit, **Kaffee u. Kuchen, warme und kalte Getränke.**
Um gütigen Zuspruch bittet
Karl Ritter, früher Hotel Belle-vue, Marxzell.

Gasthaus „Zur Rose" Gaggenau.
Offeriere
ff. Bockbier
über die Neujahrsfeiertage.
Empfehle zugleich **guten Mittagstisch von 50 Pfg.** an in und außer Abonnement. Höfl. ladet ein 7077
Joh. Unser, zur Rose. Gaggenau.

Auf Silvester
selten günstiger Gelegenheitskauf.
Großer Posten **alte Cognacs** von **Asbach,** feinster alter **Sherry, Madeira,** echter, alter unverschnittener **Jamaica-Rum,** echter alter unverschnittener **Arac de Batavia,** echtes altes **Schwarzwälder Kirschenwasser, Griechische Weine** von Menzer & Co., Hamburger & Co., in **Patras** und sonstiges empfiehlt
Leopold Gräber, Auktionsgeschäft,
7079 Hardtstraße 27. Telephon 2291.

Spanische Weine
per Liter Mk. **0.48, 0.60, 0.80, 1.–, 1.20** und höher sind stets in prima Qualität, garant. naturrein und unverschnitten zu kaufen bei
Ramon Pous
Spanische Weinhandlung
Karlsruhe, Werderstrasse 35
Durlach, Seboldstrasse 18
Weingutsbesitzer in 6837
Vilajuiga, Catalonien, (Spanien).

Baden-Baden.
Verkauf
in **Gold- u. Silberwaren mit 10% Rabatt auf zurückgesetzte Waren 25% Rabatt.**
Trauringe werden zu den billigsten Preisen angefertigt. 6608
Eigene Reparaturwerkstätte.
Cigarren, Cigaretten, Ansichts-, Weihnachts- und Neujahrskarten
zu den billigsten Preisen.
Karl Stalb,
55 Lichtenthalerstrasse 55.

Weissweine
Kaiserstühler Tischwein 1/1 Fl. 65 Pfg.
Kaiserstühler alter 1/1 Fl. 75 Pfg.
Rappolsweiler 1/1 Fl. 95 Pfg.
Schlangenecker 1 Mk.
Direkt von der Mosel
Trittenheimer Mosel 1.15
Kraacher Mosel 1.05
Alfer Mosel 1.–
Rotweine
Medoc –.90
Rappolsweiler –.90
Ruländer 1.10
alter Ruländer 1.50
alter Bordeau 1.50
Luger u. Filialen. 7009

Die spanische Weinhandlung von **Fr. Dörich** Mühlburg, Ecke Rhein- und Eisenbahnstraße empfiehlt
Weine (weiss und rot) von 15 Pfg. an. 7080

Hypothek-Kapital jederzeit durch 6944 **August Schmitt** Karlsruhe. 43 Hirschstr. 43. Tel. 2117.

Zwetschgenwasser, Cognac, Hamburger, Holländer, Stonsdorfer u. Thüringer Kräuterbitter, sind billig zu verkaufen **Auktionslokal** 7073 **Rüppurrerstr. 20.**

Großer, gut gehender **Regulateur** mit Schlagwerk, neu, für nur Mk. 10 zu verkaufen. **Werner,** Schloßplatz 13, Eingang Karl-Friedrichstraße, part. rechts.

Ein Kind wird in gute Pflege genommen. Zu erfragen 6840 **Durlacherstraße 64, II.**

Liköre:
7098

	Flaschen 1/1	1/2
Pfeffermünz	1.10	60
Kümmel	1.00	55
Nuss	0.95	50
Anisette	1.30	70
Gilka-Steinhäger		
Punsche		
Orangen-Punsch	1.55	85
Arrac-Punsch	1.75	1.00
Düsseldorfer Arrac-Punsch	2.50	1.35
Rum-Punsch	2.50	1.35
Cognac-Verschnitt	1.75	95

Luger u. Filialen.